

ADMINISTRATION COMMUNALE DE REDANGE/ATTERT

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG PHASE 1 - UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG -



PAG-ÄNDERUNG „PARC WORRÉ“

ORTSCHAFT REDANGE/ATTERT
JUNI 2023



CO3 s.à r.l.
3, bd de l'Alzette
L-1124 Luxembourg

Concepts, Conseil, Communication en urbanisme, aménagement du territoire et environnement

tel : 26.68.41.29
fax : 26.68.41.27
mail : info@co3.lu

Auftraggeber:

Administration Communale de Redange/Attert

38, Grand-Rue

L-8510 Redange/Attert

Auftragnehmer:

CO3 s.à r.l.

3, bd de l'Alzette

L-1124 Luxembourg

Bearbeiter:

Cindy Rabe, Master of Science Geographie

Bildnachweis Deckblatt:

Panoramablick auf den nordwestlichen Teil des „Parc Worré“

Quelle: CO3, März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1.</u>	<u>EINLEITUNG</u>	1
1.1	Inhalt und Ziel der punktuellen PAG-Änderung	1
1.2	Notwendigkeit einer SUP	8
1.3	Vorgehensweise und Methodik	8
1.4	Beschreibung der Umweltziele	9
1.5	Prüferfordernisse im Hinblick auf Natura2000-Zonen	10
1.6	Datengrundlage	11
<u>2.</u>	<u>PLANGEBIETSBesCHREIBUNG</u>	13
<u>3.</u>	<u>ABSCHÄTZUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER PAG-ÄNDERUNG</u>	15
3.1	Verträglichkeit mit übergeordneten Plänen und Programmen	15
3.2	SUP - Phase 1 Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)	20
<u>4.</u>	<u>FAZIT</u>	24
<u>5.</u>	<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	25
<u>6.</u>	<u>ANHANG</u>	26

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Plangebietes (rot umrandet) in der Ortschaft Redange/Attert. Quelle: CO3 2023	1
Abbildung 2: Lage der schulischen Infrastrukturen mit Fußwegeverbindungen sowie des Plangebietes in der Ortschaft Redange/Attert. Quelle: geoportail.lu verändert nach CO3 2023.....	3
Abbildung 3: neues Schulgebäude (links oben) und „Aula“ mit altem Schulgebäude (Mitte oben) für die „Cycle“ 2 bis 4 und Gebäude der „Précoce“ mit „Maison relais“ (unten rechts) und das „Zärenhaus“ („Maison relais“ „Cycle“ 2 bis 4) (unten links). Zwischen dem Gebäude der „Précoce“ mit „Maison relais“ und dem „Zärenhaus“ soll ein Verbindungsgebäude, das sich in das natürliche Gelände integriert und zur Unterbringung der „Spillschoul“ dienen soll, entstehen. Quelle: CO3 2023.....	4
Abbildung 4: geplante Erweiterungen (blau = „Cycle“ 2 bis 4 gelb = „Cycle“ 1) der schulischen Infrastrukturen innerhalb des Ortszentrums von Redange/Attert. Quelle: Made Architecture 2023.....	5
Abbildung 5: geplante Höhenentwicklung des Neubaus der „Spillschoul“ in Bezug auf die Bestandsgebäude. Quelle: Made Architecture 2023.....	5
Abbildung 6: architektonisches Konzept zur Gestaltung des neu geplanten Schulgebäudes. Quelle: Made Architecture 2023 .	6
Abbildung 7: Auszug aus dem PAG en vigueur (oben) und dem PAG modifié (unten). Quelle: CO3 2023	7
Abbildung 8: Lage des Plangebietes (rot) im Verhältnis zu den nahegelegenen Natura2000-Schutzgebieten „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“ (FFH-Gebiet, orange) und „Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“ (Vogelschutzgebiet, grün). Quelle: CO3 2023 auf Basis Daten ME CDDL 03.06.2022.....	10
Abbildung 9: Panoramablick vom nordöstlichen Teil der Untersuchungsfläche auf den bestehenden Spielpatz und den angrenzenden „Parc Worré“. Quelle: CO3 2023	13
Abbildung 10: Panoramablick vom Südwesten der Untersuchungsfläche nach Norden und auf die angrenzende Bebauung. Quelle: CO3 2023	13
Abbildung 11: Blick vom „Parc Worré“ aus südöstlicher (links) und östlicher (rechts) Richtung auf die Untersuchungsfläche. Quelle: CO3 2023	13
Abbildung 12:Böschungskante der Gebäude an der „Garnd-Rue“, in die sich das neu zu errichtende Schulgebäude integrieren soll (links) sowie vorgesehene Verbindungen des neu zu errichtenden Gebäudes zur Parkanlage (rechts). Quelle: CO3 2023 (links) und CO3 & made 2023 (rechts)	14
Abbildung 13: geplanter Standort der öffentlichen Toiletten östlich der kommunalen Holzhackschnitzelanlage. Quelle: CO3 2023	14
Abbildung 14: Ausweisungen des „Plan Directeur Sectoriel Paysage“ (grün), des „Plan Directeur Sectoriel Transports“ (orange) und des „Plan Directeur Sectoriel Zones d'Activités Économiques“ (lila = bestehende Gewerbegebiete rosa = geplante Gewerbegebiete) in der Gemeinde Redange/Attert (gelb umrandet). Quelle: geoportail.lu 2023	19
Abbildung 15: Erheblichkeitsbewertung in der SUP. Quelle: eigene Darstellung nach SUP-Leitfaden 2010	20

1. EINLEITUNG

Das vorliegende Dokument beinhaltet die Phase 1, Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu der geplanten **punktuellen Änderung des Plan d'Aménagement Général (PAG)** der Gemeinde Redange/Attert.

1.1 Inhalt und Ziel der punktuellen PAG-Änderung

Die Gemeinde Redange/Attert beabsichtigt, eine punktuelle PAG-Änderung zur Reorganisation ihrer schulischen und Betreuungsinfrastrukturen durchzuführen. Ziel ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der schulischen Infrastrukturen („Cycle 1“) bzw. der Betreuungsinfrastrukturen („Maison relais“) in unmittelbarer Nachbarschaft zu den bereits bestehenden Gebäuden zu schaffen.

Das ca. 0,31ha große Plangebiet befindet sich im Osten des Ortszentrums von Redange/Attert, angrenzend an den „Parc Worré“.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes (rot umrandet) in der Ortschaft Redange/Attert. Quelle: CO3 2023

Im November 2022 zählte die Gemeinde Redange/Attert 2.997 Einwohner bzw. 1.245 Haushalte im Jahr 2021. Bei einer baulichen Aktivierung des kurz- bis mittelfristigen Flächenpotenzials des PAG en vigueur (60-80% Mobilisierung der Baulandpotenzialflächen) und entsprechender Umsetzung von 492 Wohneinheiten wäre innerhalb von 10 bis 15 Jahren ein Bevölkerungswachstum von 32,23% möglich. Das würde einem jährlichen Bevölkerungswachstum von etwa 2,83% in zehn Jahren und ca. 1,88% in 15 Jahren entsprechen.

Entwicklungspotenzial Wohnen – Gemeinde Redange/Attert

EW 2022 [AC Redange]	absolute Entwicklung (> 15 Jahre)				kurz- bis mittelfristige Entwicklung (10-15 Jahre)			
	ha	WE	EW	Zuwachs	ha	WE	EW	Zuwachs
2.997	40,20	793	1.850	61,73%	24,95	492	966	32,25%

Derzeit (Schuljahr 2022/2023) besuchen 88 Kinder die Vorschule und 182 Kinder die Primärschule (insgesamt 270 Kinder). Zur Prognose des Platzbedarfes innerhalb der Schulgebäude wird zum einen mit dem maximal möglichen Einwohnerpotenzial des PAG en vigueur (2,83%/Jahr in 10 Jahren bzw. 1,88%/Jahr in 15 Jahren) und zum anderen mit dem jährlichen Bevölkerungswachstum der letzten zehn Jahre (1,41%/Jahr) gerechnet.

Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen

Schülerzahlen 2022/2023 [AC Redange]	Zeithorizont 10 Jahre		Zeithorizont 15 Jahre	
	jährliche Wachstumsrate	prognostizierte Schülerzahl	jährliche Wachstumsrate	prognostizierte Schülerzahl
<i>Prognose der Schülerzahlen auf Basis des theoretischen Entwicklungspotenzials</i>				
88	2,83%	116	1,88%	116
182	2,83%	240	1,88%	240
270	2,83%	357	1,88%	357
<i>Prognose der Schülerzahlen auf Basis der Bevölkerungsentwicklung (Fortschreibung Status quo)</i>				
88	1,41%	101	1,41%	108
182	1,41%	209	1,41%	224
270	1,41%	310	1,41%	333

Daraus ergibt sich unter Annahme des bisherigen Bevölkerungswachstum ein prognostizierter zusätzlicher Platzbedarf von 40 Schülern (+13 im Vorschulbereich | +27 im Primärschulbereich) in zehn Jahren. Derzeit stoßen sämtliche Schulgebäude an ihre Kapazitätsgrenzen, sodass Ausbauarbeiten notwendig werden.

Bislang ist der Schulbetrieb wie folgt organisiert:

- » In der Gemeinde Redange/Attert ist die Früherziehung („Précoce“) seit dem Schuljahr 2020/ 2021 im Gebäude 11C, Grand-Rue („Beiestack“) untergebracht. In diesem Gebäude befindet sich auch die „Maison relais“ für den gesamten „Cycle“ 1 („Précoce“ und „Spillschoul“), somit können die Kinder der „Précoce“ für die außerschulische Betreuung im Gebäude bleiben.
- » Die übrigen Schulklassen („Cycle“ 1 – „Spillschoul“ bis „Cycle“ 4) sind im alten und neuen Schulgebäude an der Ecke „Rue d’Ospern“/ „Allée des Tilleuls“ untergebracht. Auch die Musikschule ist hier beheimatet. Die jüngeren Klassen („Cycle“ 1 – „Spillschoul“) besuchen ebenfalls die „Maison relais“ an der „Grand-Rue“.
- » Die älteren Kinder (ab „Cycle“ 2) sind zur außerschulischen Betreuung seit dem Schuljahr 2020/ 2021 im „Zährenhaus“, das auf zwei Stockwerken zur „Maison relais“ umgenutzt wurde, untergebracht.

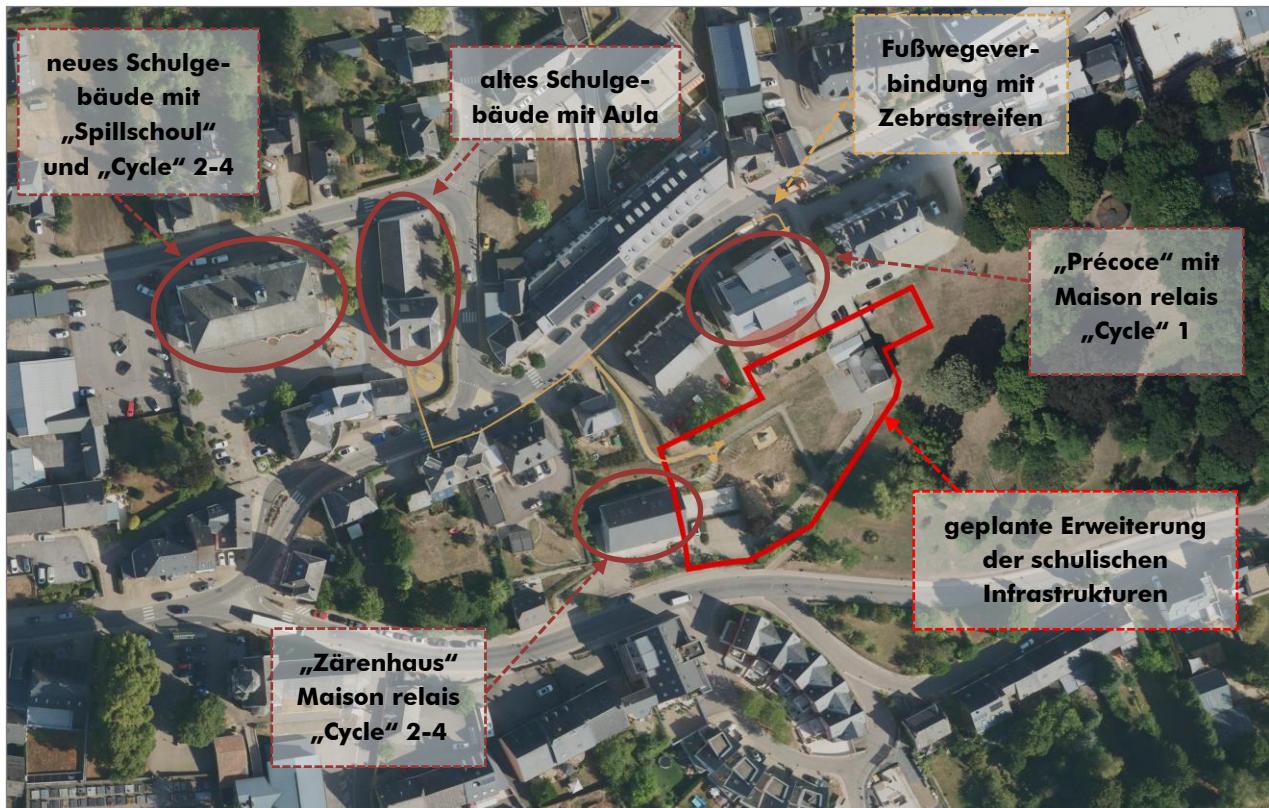


Abbildung 2: Lage der schulischen Infrastrukturen mit Fußwegeverbindungen sowie des Plangebietes in der Ortschaft Redange/Attert. Quelle: geoportail.lu verändert nach CO3 2023

Ziel der Gemeinde Redange/Attert ist es, zur Belebung der Ortszentrums die schulischen Infrastrukturen im Hauptort zu behalten. Folgende Reorganisation der schulischen Infrastrukturen ist vorgesehen:

Die „Cycle“ 2 bis 4 sollen an dem Gebäudekomplex an der „Rue d'Ospern“ / „Allée des Tilleuls“ organisiert werden:

- » Die „Aula“ an der „Rue d'Ospern“ soll in die schulischen Infrastrukturen mit eingebunden werden.
- » Zwischen altem und neuem Schulgebäude soll ein Zwischengebäude zur Erweiterung der Räumlichkeiten errichtet werden. Ein Baubeginn (Vergrößerung und Renovierung) ist für Ende 2023/Anfang 2024 vorgesehen.

Die gesamte „Ecole préscolaire“ („Précoce“ und „Spillschoul“ insgesamt „Cycle“ 1) und die Gebäude der „Maison relais“ sollen am aktuellen Standort zwischen der „Grand-Rue“ und der „Rue de Niederpallen“ westlich des „Parc Worré“ angesiedelt bleiben bzw. werden. Durch den Umzug der „Spillschoul“ in den zu erweiternden Gebäudekomplex zwischen der „Grand-Rue“ und der „Rue de Niederpallen“ stünden dann im neuen Schulgebäude an der „Allée des Tilleuls“ weitere Kapazitäten für die „Cycle“ 2 bis 4 zur Verfügung.



Abbildung 3: neues Schulgebäude (links oben) und „Aula“ mit altem Schulgebäude (Mitte oben) für die „Spillschoul“ sowie „Cycle“ 2 bis 4 und Gebäude der „Précoce“ mit „Maison relais“ (unten rechts) und das „Zärenhaus“ („Maison relais“ „Cycle“ 2 bis 4) (unten links). Zwischen dem Gebäude der „Précoce“ mit „Maison relais“ und dem „Zärenhaus“ soll ein Verbindungsgebäude, das sich in das natürliche Gelände integriert und zur Unterbringung der „Spillschoul“ dienen soll, entstehen. Quelle: CO3 2023



Abbildung 4: geplante Erweiterungen (blau = „Cycle“ 2 bis 4 | gelb = „Spillschoul“) der schulischen Infrastrukturen innerhalb des Ortszentrums von Redange/Attert. Quelle: Made Architecture 2023

Die Konzeption sieht die Herstellung eines Schulgebäudes, dass sich in den natürlichen Gelände verlauf integriert und gleichzeitig die Vorgaben des Bildungsministerium respektiert, vor.

Zur Verbindung der bestehenden Betreuungsinfrastrukturen untereinander soll zwischen dem „Zärenhaus“ und der bestehenden „Maison relais“ sowie dem Jugendhaus ein Neubau für die „Spillschoul“ entstehen. Das Gebäude soll sich dabei am natürlichen Geländeverlauf orientieren. Bestehende Wegeverbindungen sollen aufgenommen und die Freizeitreiche entsprechend den Vorgaben des Bildungsministeriums (Minimum an Freiflächen) reorganisiert werden. Zur Beachtung der Landschaftsintegration des Neubaus der „Spillschoul“ sowie zur Wahrung der Blickbeziehungen auf den „Parc Worré“ von der „Grand-Rue“ aus, soll die „Spillschoul“ hinsichtlich ihrer Dimensionierung die Höhe der bestehenden Geländeböschung sowie die Höhe der Garagen des nördlich angrenzenden Wohnhauses (11A und 11B, Grand-Rue) nicht überschreiten.



Abbildung 5: geplante Höhenentwicklung des Neubaus der „Spillschoul“ in Bezug auf die Bestandsgebäude.
Quelle: Made Architecture 2023

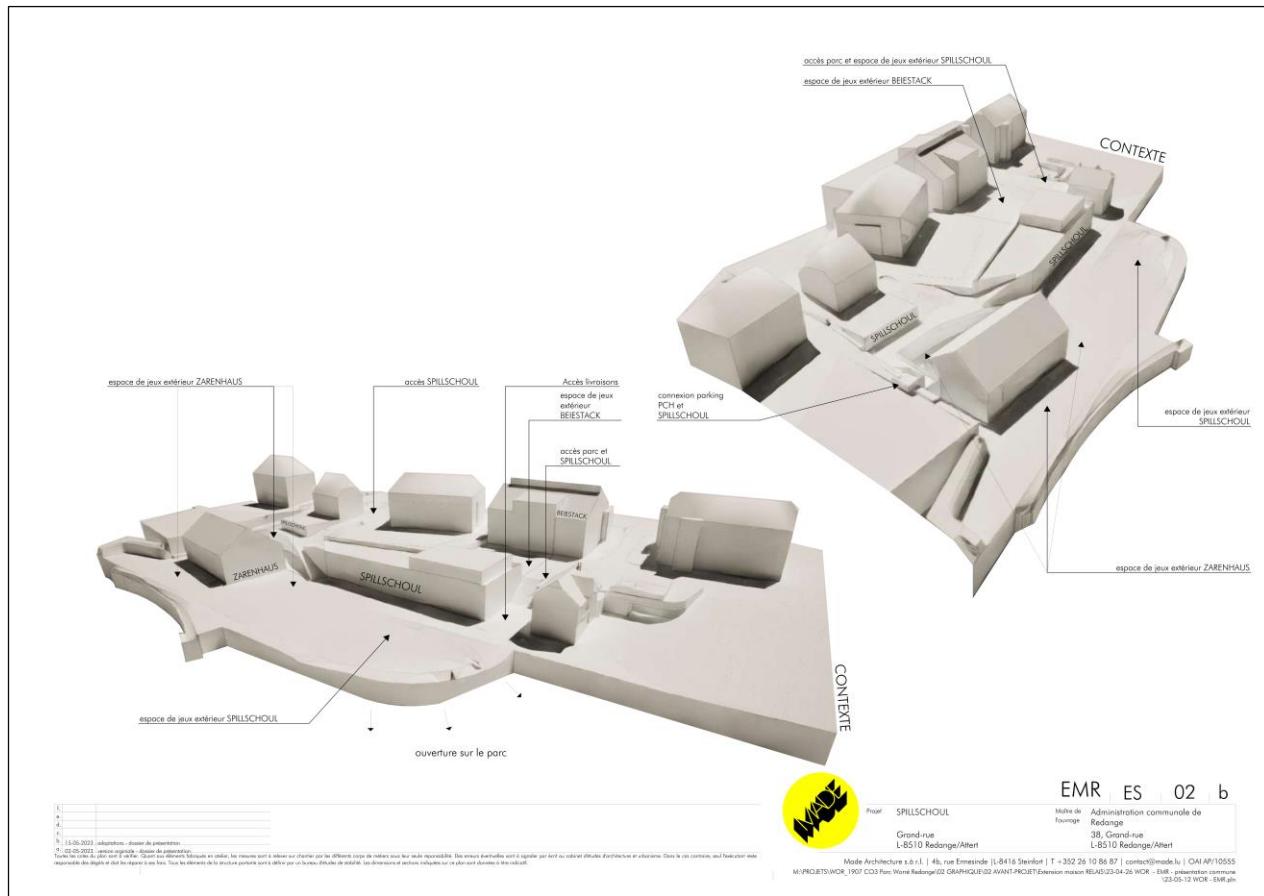
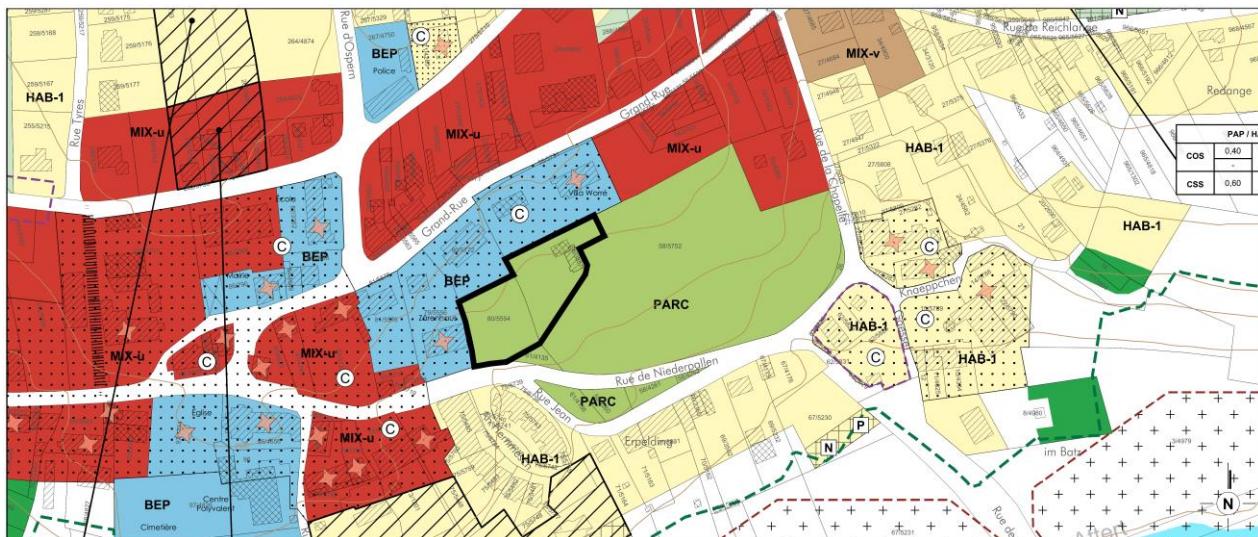


Abbildung 6: architektonisches Konzept zur Gestaltung des neu geplanten Schulgebäudes. Quelle: Made Architecture 2023

Zur Umsetzung des Schulkonzeptes ergibt sich die Notwendigkeit, den PAG en vigueur anzupassen. Dazu soll entsprechend den angrenzenden Ausweisungen das ca. 0,31ha große Plangebiet als „zone de bâtiments et équipements publics“, überlagert mit einem „secteur protégé de type environnement construit“, ausgewiesen werden.



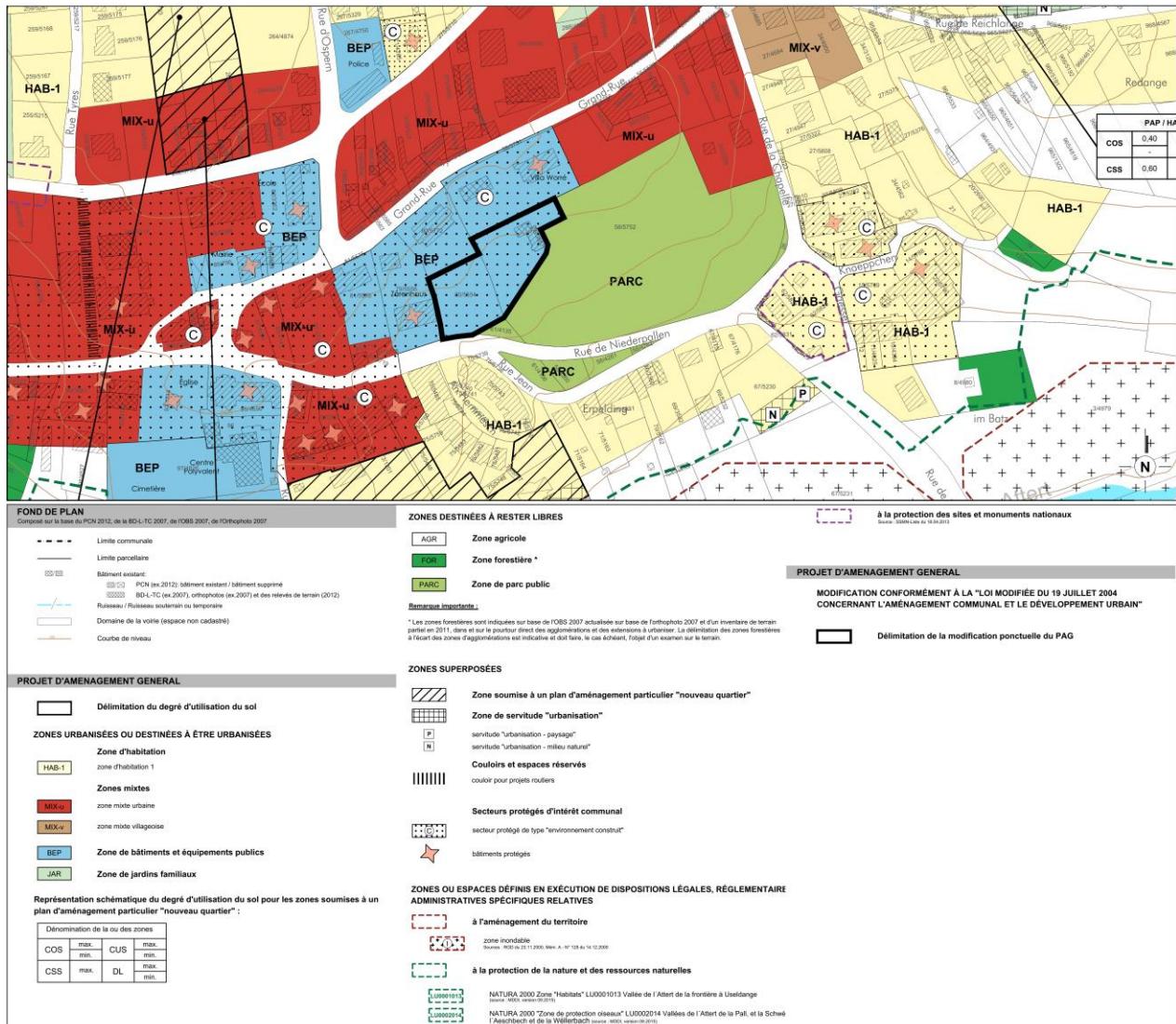


Abbildung 7: Auszug aus dem PAG en vigueur (oben) und dem PAG modifiée (unten). Quelle: CO3 2023

1.2 Notwendigkeit einer SUP

Unter der generellen Zielsetzung, dem Erhalt und Schutz der Umwelt bzw. der Verbesserung ihrer Qualität, dem Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen, hat das Europäische Parlament und der Rat eine Richtlinie erlassen, nach der die Bewertung der möglichen Auswirkungen von Plänen und Programmen auf diese Ziele zu erfolgen hat.

Diese sogenannte SUP-Richtlinie legt fest, dass „Pläne und Programme, die aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften erstellt werden müssen“, der SUP-Pflicht unterliegen und zu prüfen sind. Bei einem PAG handelt es sich um eine Planung im Sinne der europäischen SUP-Richtlinie, die durch das Gesetz vom 22. Mai 2008 „relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement“, im weiteren Verlauf als SUP-Gesetz bezeichnet, in nationales Recht umgesetzt wurde.

Geringfügige Änderungen, die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene betreffen, bedürfen nur dann einer Umweltprüfung, wenn erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können (vgl. Art. 2.3 SUP-Gesetz). Die betreffenden Planungen müssen keiner Umweltprüfung unterzogen werden, wenn die verantwortliche Behörde (hier die Gemeinde bzw. der Schöffenrat) zum Schluss kommt, dass voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Das für Umwelt zuständige Ministerium gibt eine Stellungnahme zur Bewertung der Unerheblichkeit von Umweltauswirkungen durch die Gemeinde ab. Die Gemeinde trägt die Verantwortung für den Entschluss, keinen Umweltbericht ausarbeiten zu lassen.

1.3 Vorgehensweise und Methodik

Die Vorgehensweise der SUP für Pläne und Programme ist in der „EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ (Richtlinie 2001/42/EG) verankert und wurde durch das „Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement“ in nationales Recht umgesetzt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, Art. 5 Absatz f des SUP-Gesetzes, werden in einer SUP die möglichen Auswirkungen des Projektes auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Landschaft, Wasser, Klima und Luft, Sachgüter und kulturelles Erbe sowie die Zusammenhänge zwischen diesen verschiedenen Schutzgütern beschrieben und bewertet.

In der ersten Phase der SUP, der UEP, wird die Planung analysiert. Die Untersuchungsfläche wird eingehend betrachtet, um die Erheblichkeit potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten. Als Indikatoren des Umweltzustandes werden die Schutzgüter und die Umweltleitziele herangezogen. Die Bewertung wird auf einer Skala von I bis V (nicht betroffen bis sehr hohe Auswirkung) durchgeführt. Sind bei mindestens einem Schutzgut erhebliche d.h. hohe oder sehr hohe Auswirkungen nicht auszuschließen, ist die Phase 2 der SUP zu erstellen.

Ziel ist es, in der **Phase 1 der SUP (Umwelterheblichkeitsprüfung)** die Schutzgüter zu ermitteln, für die erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, um in der **Phase 2 der SUP (Umweltbericht)** nur diejenigen weiter zu prüfen, für die erhebliche Umweltauswirkungen in Phase 1 nicht ausgeschlossen werden konnten (= „Filterverfahren“). Zwischen den beiden Phasen ist eine Stellungnahme des für Umwelt zuständigen Ministeriums sowie gegebenenfalls anderer betroffener Behörden einzuholen. Diese legen im Rahmen ihrer Stellungnahme, auf Basis der in der Phase 1 der SUP getroffenen Aussagen, Ausmaß und Detaillierungsgrad der Phase 2 der SUP fest.

Die Anfrage für eine Stellungnahme der zuständigen Ministerien und Behörden ist nach Art. 6.3 SUP-Gesetz einzuholen, wenn erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können und eine Phase 2

der SUP für notwendig erachtet wird. Die Stellungnahme wird nach Art. 2.3 SUP-Gesetz eingeholt, wenn erhebliche Umweltauswirkungen bereits im Rahmen der Phase 1 der SUP ausgeschlossen werden können.

1.4 Beschreibung der Umweltziele

Den Bewertungsrahmen der SUP bilden neun zentrale Leitziele des Umweltschutzes, die sich in unterschiedlicher Intensität auf eines oder mehrere der sieben im SUP-Gesetz (Artikel 5) aufgeführten Schutzgüter beziehen, die bei der Beurteilung von Umweltfolgen zu berücksichtigen sind. Die Beeinflussung des Zustandes der Schutzgüter liefert die Bewertung zur Erreichung der definierten Ziele. Die Leitziele ergeben sich aus den Zielsetzungen nationaler Pläne und Programme sowie dem SUP-Leitfaden von 2010, unter Berücksichtigung der aktuellen Anpassungen.

- Leitziel 01 Dem Leitbild von Klimaschutz und Klimaanpassung entsprechend, müssen Energieeinsparung und Emissionsminderung gefördert werden, so dass eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 (Basis: 2005) möglich wird (PNDD, 2019).
- Leitziel 02 Im Sinne des Schutzes natürlicher Ressourcen ist der nationale Bodenverbrauch bis 2020 auf 1 ha/Tag zu stabilisieren bzw. bis 2050 der weitere Landverbrauch zu stoppen (PNDD, 2019 und NECP, 2020).
- Leitziel 03 Erreichen einer guten Qualität der unterirdischen und oberirdischen Gewässer im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie durch Senkung der Schadstoffeinträge in Gewässer (Richtlinie 2000/60/EG und PNDD, 2019).
- Leitziel 04 Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt sowie Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (PNPN, 2017 und NatSchG 18.07.2018).
- Leitziel 05 Bewahrung und Förderung eines langfristig guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie (PNDD, 2019 und SUP-Gesetz vom 22. Mai 2008).
- Leitziel 06 Zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit sowie zur Förderung von Lebensqualität ist das Überschreiten der Grenzwerte für Stickstoffdioxide und Feinstaubpartikel zu verhindern (Richtlinie 2008/50/CE und PNDD, 2019).
- Leitziel 07 Zur Sicherung der Gesundheit und Lebensqualität von Mensch und Umwelt sind Emissionen durch Lärm in der Gesamtbilanz zu reduzieren (Richtlinie 2002/49/EG und PNDD, 2019).
- Leitziel 08 Die Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastung durch eine Verringerung des Model Split für Arbeitswege: MIV (nur Fahrer) -46 %; MIV (mehrfach besetzt) -19 %; ÖV -22 %, Fahrrad -4 %, Fußgänger -9 % (PNDD, 2019 und MODU 2.0, 2018).
- Leitziel 09 Im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung ist der Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- und Sachgüter zu vermeiden (PNDD, 2019).

1.5 Prüferfordernisse im Hinblick auf Natura2000-Zonen

In der Gemeinde Redange/Ättert befinden sich zwei internationale Schutzgebiete – die sogenannten Natura2000-Gebiete:

- › „Vallée de l'Ättert de la frontière à Useldange“ (FFH-Gebiet)
- › „Vallées de l'Ättert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“ (Vogelschutzgebiet)

Die Untersuchungsfläche der punktuellen PAG-Änderungen überschneidet sich nicht mit internationalen Schutzgebieten. Die minimale Distanz der UEP-Fläche zu den internationalen Schutzgebieten beträgt ca. 150m.

Aufgrund der Entfernung zu den Schutzgebieten sowie der Lage der UEP-Fläche innerhalb des Siedlungskörpers und der geringen Flächengröße von ca. 0,31ha werden keine erheblichen Auswirkungen auf die in den Erhaltungszielen der Schutzgebiete genannten Arten und Lebensräume erwartet. Demnach besteht keine Relevanz nach Art. 32 NatSchG.



Abbildung 8: Lage des Plangebietes (rot) im Verhältnis zu den nahegelegenen Natura2000-Schutzgebieten „Vallée de l'Ättert de la frontière à Useldange“ (FFH-Gebiet, orange) und „Vallées de l'Ättert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“ (Vogelschutzgebiet, grün). Quelle: CO3 2023 auf Basis Daten MECDD 03.06.2022

1.6 Datengrundlage

PNDD – Luxembourg 2030 – 3ème Plan National pour un Développement Durable, MECDD 2019
PNPN – Plan National concernant la Protection de la Nature 2017 – 2021, MDDI – DE 2017
PDAT – Programme Directeur de l’Aménagement Territoire, MI – DAT 2003
PDAT-Projet – Projet du Programme Directeur de l’Aménagement Territoire, en procédure MAT 2022
PDS – Plans directeurs sectoriels, MAT 2021
IVL – Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept, MI 2004
PAG en viguer – Gemeinden Redange/Attert, CO3 & TR-Engineering 2014
PAG modifié – Gemeinden Redange/Attert, CO3 2023
Étude préparatoire des PAG Gemeinde Redange/Attert (Neuaufstellung), CO3 2022
SUP – Strategische Umweltprüfung für den PAG – Umweltherblichkeitsprüfung Phase 1, CO3 2012 und Umweltbericht Phase 2, Oeko-Bureau 2013
Geoportail – Geoportale der Landesvermessung, der Wasserwirtschaftsverwaltung, des Umweltministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, der Landesplanung, http://www.geoportail.lu <ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserschutz • Infrastruktur • Sektorale Leitpläne (Transport, Landschaften, Gewerbegebiete, Wohnungswesen) • Mobilfunkkataster • Nationale und europäische Naturschutzgebiete • Biotope im Offenland
Art. 17 Biotope – Ortsbegehung, PAG Gemeinde Redange/Attert (Neuaufstellung), CO3 2021
Art. 17 Habitate – Ortsbegehung, PAG Gemeinde Redange/Attert (Neuaufstellung), CO3 2021, MNHN-Datenportal (https://mdata.mnhn.lu)
Art. 21 Artenschutz – Ortsbegehung, PAG Gemeinde Redange/Attert (Neuaufstellung), CO3 2021, MNHN-Datenportal (https://mdata.mnhn.lu)
Altlasten- und Verdachtsflächenkataster – Umweltverwaltung 2021
Hochwasser und Trinkwasserschutz – Geoportail (http://www.geoportail.lu)
Technische Infrastruktur – Geoportail (http://www.geoportail.lu)
Hochspannungsleitungen – Geoportail (http://www.geoportail.lu)
Denkmalschutz und archäologische Fundstätten – INPA 2023 und CNRA 2016
COMMODO/ SEVESO – AC Redange/Attert 2023
Klima und Luft – Ortsbegehung, Geoportail (http://www.geoportail.lu)
Landschafts- und Ortsbild – Ortsbegehung
Waldkorridore – Biotopverbundkonzept Wildkorridore, SICONA 2007.
Abwasser – Informationen SIDERO – Broschüre STEP Boevange. Abgerufen unter: https://sidero.lu/patrimoine/sites-dassainissement/ März 2023

2. PLANGEBIETSBeschreibung

Die ca. 0,31ha große Untersuchungsfläche liegt östlich des Ortszentrums von Redange/Attert. Die Fläche wird im westlichen Teil als Spielplatz der „Maison relais“ im „Zärenhaus“ genutzt, im Nordosten befindet sich das Gebäude der kommunalen Holzhackschnitzelanlage. Der restliche Teil der Untersuchungsfläche wird als Wiese, die von teils unversiegelten Wegeverbindungen durchkreuzt wird, genutzt. An den Rändern der Untersuchungsfläche finden sich Grünstrukturen (Schnithecken, Einzelbäume und Baumgruppen). Östlich und südöstlich an die Untersuchungsfläche grenzt der „Parc Worré“ mit seinen alten Baumbeständen, die als Biotop nach Art. 17 NatschG geschützt sind, an. Nach Westen und Norden grenzen das „Zärenhaus“, das Jugendhaus, ein Mehrfamilienhaus, die „Précoce“ mit „Maison relais“ und die „Villa Worré“ (im Uhrzeigersinn) an das Plangebiet.



Abbildung 9: Panoramablick vom nordöstlichen Teil der Untersuchungsfläche auf den bestehenden Spielplatz und den angrenzenden „Parc Worré“. Quelle: CO3 2023



Abbildung 10: Panoramablick vom Südwesten der Untersuchungsfläche nach Norden und auf die angrenzende Bebauung. Quelle: CO3 2023



Abbildung 11: Blick vom „Parc Worré“ aus südöstlicher (links) und östlicher (rechts) Richtung auf die Untersuchungsfläche. Quelle: CO3 2023

Die Untersuchungsfläche wird in südlicher Richtung von einer unversiegelten Wegeverbindung und nach Norden hin von der Böschungskante der Gebäude an der „Grand-Rue“ begrenzt. Die Untersuchungsfläche fällt in südliche Richtung ab, dieser Geländeablauf soll zur Integration des neu zu errichtenden Schulgebäudes genutzt werden.

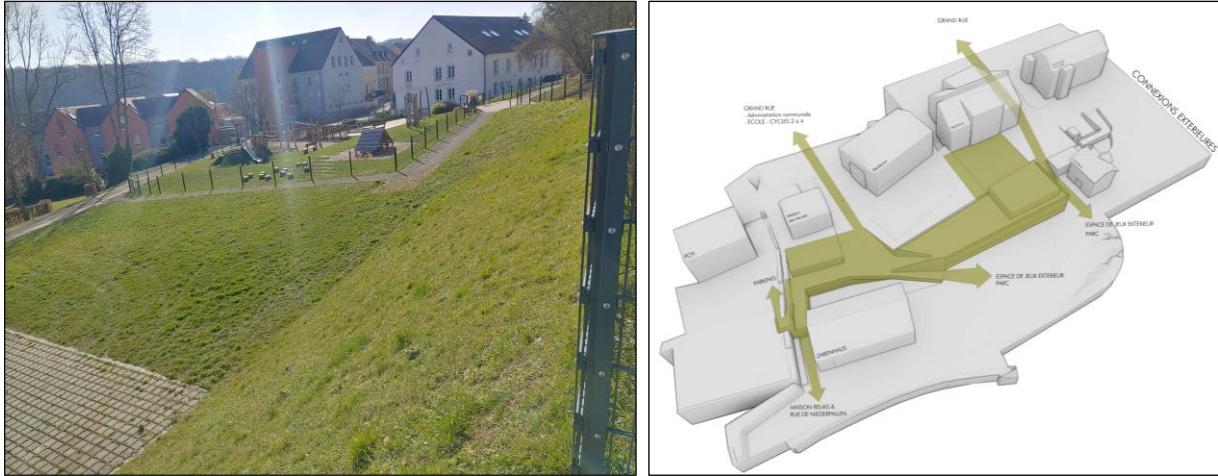


Abbildung 12: Böschungskante der Gebäude an der „Garnd-Rue“, in die sich das neu zu errichtende Schulgebäude integrieren soll (links) sowie vorgesehene Verbindungen des neu zu errichtenden Gebäudes zu den Grün- und Freiräumen (rechts). Quelle: CO3 2023 (links) und Made Architecture 2023 (rechts)

Im Osten der Untersuchungsfläche befindet sich die kommunale Holzhackschnitzelanlage. Östlich des bestehenden Gebäudes sollen öffentliche Toiletten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im „Parc Worré“ errichtet werden.



Abbildung 13: geplanter Standort der öffentlichen Toiletten östlich der kommunalen Holzhackschnitzelanlage. Quelle: CO3 2023

3. ABSCHÄTZUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER PAG-ÄNDERUNG

Im vorliegenden Kapitel wird die Untersuchungsfläche eingehend betrachtet, um die Erheblichkeit potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten.

Als Indikatoren des Umweltzustands werden die Schutzgüter und die Umweltleitziele herangezogen. Die Bewertung wird auf einer Skala von I bis V (nicht betroffen bis sehr hohe Auswirkung) durchgeführt. Sind bei mindestens einem Schutzgut erhebliche, d.h. hohe oder sehr hohe Auswirkungen nicht auszuschließen, ist die Phase 2 der SUP und somit die Ausarbeitung eines vollständigen Umweltberichtes durchzuführen.

Die Ermittlung potenzieller Umweltauswirkungen, durch die Ausweisung und Bebauung der Untersuchungsflächen sowie die Bewertung der Erheblichkeit dieser Umweltauswirkungen, erfolgt anhand einer Erheblichkeitsmatrix.

3.1 Verträglichkeit mit übergeordneten Plänen und Programmen

Den Bewertungsrahmen der SUP bilden neun zentrale Leitziele des Umweltschutzes, die sich in unterschiedlicher Intensität auf eines oder mehrere Schutzgüter beziehen. Folgende nationale Pläne und Programme bilden die Grundlage der formulierten, zentralen Leitziele:

- » „Programme Directeur de l’Aménagement Territoire“ (PDAT, 2003) und Projet „Programme Directeur de l’Aménagement Territoire“ (MAT, 2023)
- » „Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept“ (IVL, 2004)
- » „Plan d’action National pour la Protection de la Nature“ (PNPN, 2017)
- » „Plan National pour un Développement Durable“ (PNDD, 2019)
- » „Plans directeurs sectoriels“ (MAT 2021)

Nachfolgend werden die Inhalte mit Bezug zur Umweltverträglichkeit der Änderung des PAG zusammenfassend dargestellt.

„Programme directeur de l’aménagement du territoire“ (PDAT 2003)

Im PDAT werden verschiedene politische Zielsetzungen und Grundsätze definiert, die sich in unterschiedliche Handlungsfelder gliedern. Landesweit wird die Raumstruktur in fünf unterschiedliche Raumstrukturtypen unterteilt, die ihre eigenen Charakteristiken aufweisen: stark verdichteter Raum - „espace très dense“, verdichteter Raum - „espace dense“, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen - „espace rurbain“, ländlicher Raum - „espace rural“ und städtische Zentren im ländlichen Raum - „centres urbains en milieu rural“.

Die Gemeinde Redange/Attert befindet sich in einem Übergangsbereich vom urbaneren zum ländlichen Raum und gehört daher dem „ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen“ („espace rurbain“) an. Der Hauptort Redange/Attert weist die Zentralörtlichkeit eines regionalen Zentrums, das das direkte Umland mitversorgt, auf.

Die geplante Änderung des PAG widerspricht nicht den Zielen des PDAT.

„Programme directeur de l’aménagement du territoire“-Projet (PDAT-Projet 2023)

Auf der Grundlage eines prospektiven Ansatzes und unter Berücksichtigung von zwei festgelegten Zeithorizonten definiert das PDAT 2023 drei politische Zielsetzungen:

- » eine Reduzierung des Flächenverbrauchs
- » eine dezentrale Konzentration in der Raumentwicklung mit zentralen Orten

- » eine grenzüberschreitende Raumplanung

sowie ein übergreifendes Ziel, das auf eine verstärkte und effizientere sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Staat, den Gemeinden, dem privaten Sektor, der Zivilgesellschaft sowie lokalen Akteuren abzielt.

Diese unterschiedlichen Zielsetzungen sollen das Großherzogtum Luxemburg möglichst optimal auf zukünftige wirtschaftliche und demografische Entwicklungen vorbereiten.

Die geplante PAG-Änderung führt aufgrund der notwendigen Versiegelung (Vorgaben Bildungsministerium für Schulhöfe) zu einem Flächenverbrauch, allerdings entspricht der Erhalt der schulischen Infrastrukturen der politischen Zielsetzung „dezentrale Konzentration der Raumentwicklung mit zentralen Orten“. Es kann auf bereits bestehende Infrastrukturen im zentralen Ort der Gemeinde (Schulgebäude, Verkehrsanbindung, Wasserver- und -entsorgung) zurückgegriffen werden.

Die geplante Änderung des PAG widerspricht somit insgesamt nicht den Zielen des PDAT-Projekt.

„Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept“ (IVL)

Das auf der Basis des PDAT erarbeitete IVL formuliert konkrete Vorschläge für die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung in Luxemburg mit Hilfe von differenzierten Entwicklungszielen und Entwicklungsmaßnahmen für einzelne Teilräume. Auf der Basis einer Szenariendiskussion, in der mehrere Varianten einer künftigen räumlichen Entwicklung diskutiert wurden, ging als Synthese das Raummodell der „Polyzentrischen Stadt im Landschaftsraum eingebettet in funktionsfähige Regionen“ hervor.

Die Gemeinde Redange/Attert befindet sich im ländlichen Raum und soll unter Wahrung ihrer gewachsenen Struktur, ihrer kulturellen und landschaftlichen Attraktivität sowie ihrer regionalen Eigenheiten langfristig zu einer funktionsfähigen Region weiterentwickelt werden. Der Hauptort der Gemeinde Redange/Attert als regionales Zentrum ist als „räumlicher Schwerpunkte mit Versorgungsfunktion“, auf den der künftige verstärkte Einwohnerzuwachs gelenkt werden soll, auszubauen.

Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde Redange/Attert ist der Hauptort, in dem auch die meiste bauliche Aktivität stattfindet. Ein Erhalt und eine Erweiterung der schulischen Infrastrukturen im Zentrum des Hauptortes führen für einen Großteil der Bewohner der Gemeinde zu einer Verkürzung der Wege und steigert die Attraktivität des Ortszentrums, da Versorgungswege gekoppelt werden können.

Die geplante Änderung des PAG widerspricht nicht den Zielen des IVL.

„Plan National Protection de la Nature 2017 - 2021“ (PNPN 2)

Der nationale Naturschutzplan definiert zwei Ziele:

- » Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von bedrohten Arten und Lebensräumen von nationalem oder gemeinschaftlichem Interesse.
- » Erhalt und Wiederherstellung der Ökosystemleistungen und -prozesse in der Landschaft, auf nationaler Ebene.

Anhand von folgenden Maßnahmen sollen diese Ziele erreicht werden:

- » Umsetzung von konkreten Maßnahmen zum Schutz der Natur, u.a. durch Anwendung der „plans d'action espéces“ und „plans d'actions habitats“, durch die Erstellung eines Biotop-Katasters nach Art. 17 des NatSchG vom 19.Januar 2004 etc.

- » Integration des Naturschutzes in andere Sektoren, u.a. durch die Integration von Gebäuden in die Landschaft, durch die Reduzierung der Verschmutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers, durch die Integration des Naturschutzes sowohl in den Energiesektor, als auch in den landwirtschaftlichen Sektor, durch die ökologische Gestaltung und extensive Pflege von Grünflächen innerhalb von Siedlungsräumen und entlang von Verkehrsachsen, durch die Förderung von Zertifizierungssystemen für nachhaltige Waldbewirtschaftung etc.
- » Ausweisung und Management von nationalen und internationalen Schutzgebieten etc.
- » Aktualisierung gesetzlicher und reglementarischer Planungsinstrumente, u.a. durch die Entwicklung des Sektorplans „grands ensembles paysagers et massifs forestiers“ etc.
- » Monitoring des Naturzustands und der Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen, u.a. durch Entwicklung und Umsetzung eines nationalen Systems zur Überwachung der biologischen Vielfalt, durch die Einführung einer jährlichen Bestandsaufnahme der Avifauna auf nationaler Ebene etc.
- » Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Biodiversität und des Naturschutzes, u.a. durch die Schaffung einer gemeinsamen Plattform für Biodiversitätsforschung und Naturschutz etc.
- » Verstärkte Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über Belange des Naturschutzes

Innerhalb der Gemeinde Redange/Attert befinden sich nachfolgende nationale Schutzgebiete:

- » Ausgewiesene Naturschutzgebiete: RD 05 „Leibierg“
- » Auszuweisende Naturschutzgebiete: 84 „Rouer“ südlich von Niederpallen und 127 „Attert/Aeschbech“ im Osten des Gemeindeterritoriums entlang der „Attert“

Sowie folgende internationale Schutzgebiete (Natura2000):

- » FFH-Gebiet LU0001013 „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“
- » Vogelschutzgebiet LU0002014 „Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“

Im Rahmen der PAG-Änderung sind aufgrund ihrer Lage die internationalen Schutzgebiete LU0001013 und LU0002014 relevant. Es werden keine potentiell erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgebiete und deren Erhaltungsziele erwartet (vgl. Kapitel 1.5). Weitere natur- und insbesondere artenschutzrechtliche Aspekte werden unter dem Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt im vorliegenden Dokument behandelt.

„Plan national pour un développement durable“ (PNDD)

Die 3. Fassung des Nationalen Nachhaltigkeitsplans Luxemburg (PNDD, 2019) ist die Agenda 2030 Luxemburgs im Hinblick auf die 17 Ziele, die von den Vereinten Nationen als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung definiert wurden. Die 4 wesentlichen Herausforderungen, die sich aus den globalen Zielen für Luxemburg ergeben sind

- » die dynamische demografische Entwicklung
- » die Vielfalt der gebietsansässigen und berufstätigen Bevölkerung
- » die ausgeprägte Abhängigkeit der Wirtschaft von einem Wirtschaftszweig
- » der Druck auf Umwelt und Klima in einer globalisierten Welt

Die Ziele des PNDD werden im Rahmen der vorliegenden UEP zu der punktuellen Änderung des PAG berücksichtigt.

„Plans Directeur Sectoriels Primaires“

Die „Plans Directeurs Sectoriels“ sind sektorelle Leitpläne, die auf den Aussagen und der Struktur des „Programme Directeur“ basieren und Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkte zum IVL aufweisen. Ihre Erstellung und Ausarbeitung ist laut Landesplanungsgesetz von 2018 („loi modifiée du 17 avril 2018 concernant l'aménagement du territoire“), „Programme Directeur“ und IVL vorgesehen.

Die „Plans Directeurs Sectoriels primaires“ sind seit dem 01. März 2021 rechtskräftig genehmigt.

„Plan Directeur Sectoriel - Transports“ (PST)

Der „Plan Directeur Sectoriel Transports“ (PST) definiert Korridore und überlagernde Zonen für Infrastrukturprojekte von nationalem öffentlichem Interesse (Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr, Fahrradverkehr, Park&Ride und Umsteigeplätze). Für die entsprechenden Parzellen wird ein Vorkaufsrecht für Staat und Gemeinde festgelegt.

Im Norden von Redange/Attert ist eine Umgehungsstraße als nationales Infrastrukturprojekt geplant (Projektnummer 6.6; Projekt: „Route de desserte à Rédange“).

Die PAG-Änderung hat keinen direkten Bezug zu Ausweisungen des PST.

Es ist davon auszugehen, dass sich durch den Bau der Umgehungsstraße der Verkehr im Ortszentrum von Redange/Attert erheblich reduzieren wird. Die damit verbundene Abnahme des Verkehrs steigert die Aufenthaltsqualität der bestehenden und geplanten Schulaußenbereiche (Lärmreduzierung, Verbesserung der Luftqualität).

„Plan Directeur Sectoriel - Paysage“ (PSP)

Der „Plan Directeur Sectoriel Paysage“ (PSP) übernimmt im Kontext der Landesplanung Luxemburgs eine doppelte Funktion: Er soll zur Sicherung bedeutsamer Räume für das Kulturerbe, das Naturerbe und das ökologische Netzwerk, wie auch gleichzeitig zur Entwicklung und Qualifizierung der Landschaften Luxemburgs als Faktor für Lebensqualität und als Standortfaktor beitragen.

Der PSP definiert geschützte zusammenhängende Landschaften („zones de préservation des grands ensembles paysagers“), zwischenstädtische Freiräume („zones vertes interurbaines“) sowie Grünachsen („coupure verte“).

Innerhalb dieser Zonen bestehen Ausweisungs- und Nutzungseinschränkungen. Der nördliche Teil der Gemeinde Redange/Attert liegt im „Grands Ensembles Paysagers Haute-Sûre – Kiischpelt“. Die Ortschaft Nagem grenzt an den Randbereich des großen Landschaftsraum, die Ortschaft Lannen liegt vollständig innerhalb dieses Schutzgebietes.

Die Untersuchungsfläche befindet sich außerhalb des „Grands Ensembles Paysagers Haute-Sûre – Kiischpelt“ und wird von den Ausweisungen des PSP nicht tangiert.

„Plan Directeur Sectoriel - Logement“ (PSL)

Aus der Analyse des Luxemburger Wohnungsmarktes sind zwei grundlegende Probleme hervorgegangen, die im „Plan Directeur Sectoriel - Logement“ (PSL) aufgegriffen werden. Diese sind die dynamische und räumlich zunehmend unkoordinierte Wohnraumentwicklung in Luxemburg, die nicht den Prinzipien einer nachhaltigen Raumentwicklung entspricht, sowie die Unverhältnismäßigkeit zwischen Angebot und Nachfrage an Wohnraum.

Der PSL definiert Vorranggebiete für die Umsetzung großer Wohnbauprojekte. Für die entsprechenden Parzellen wird ein Vorkaufsrecht für Staat und Gemeinde festgelegt. In der Gemeinde Redange/Attert sind keine Wohnvorranggebiete vorgesehen.

Die PAG-Änderung hat keinen direkten Bezug zu Ausweisungen des PSL.

„Plan Directeur Sectoriel Zones d’Activités Économiques“ (PSZAE)

Mit dem „Plan Directeur Sectoriel Zones d’Activités Économiques“ (PSZAE) sollen die Anforderungen und Belange der Wirtschaft und der Raumplanung aufeinander abgestimmt werden. Die nationalen Gegebenheiten erfordern dabei eine gezielte Stärkung strukturschwacher Regionen und die Lenkung von Ansiedlungsinvestitionen in diese Räume. Der PSZAE formuliert verbindliche Vorgaben für die Sicherung und Weiterentwicklung des gewerblichen Sektors auf der Ebene der Landesplanung. Diese lassen, in Abhängigkeit von Aussagefähigkeit und Konkretisierung, bei nachgeordneten Planungen, insbesondere auf kommunaler Planungsebene, Spielräume für eine eigenverantwortliche Ausgestaltung. Ein wesentliches Ziel des PSZAE besteht darin, die für eine gewerbliche Entwicklung am besten geeigneten Flächen zu sichern. Diese Neuerschließungen sollen schrittweise und bedarfsgerecht umgesetzt werden. Damit wird eine Flexibilität gewährleistet, die es ermöglicht, in Abhängigkeit von der Dynamik der gewerblichen Nachfrage, zeitgerecht geeignete Flächen bereitzustellen zu können. Der PSZAE definiert nationale und regionale Gewerbegebiete. Für die Ausweisung muss ein interkommunales Syndikat bestehen. Für die entsprechenden Parzellen wird ein Vorkaufsrecht für Staat, Gemeinde und Syndikat festgelegt. Weiterhin werden Rahmenbedingungen für die Ausweisung kommunaler Gewerbegebiete definiert.

Im Süden von Redange/Attert sind vom PSZAE die bestehende und geplante regionale Aktivitätszone „In der Kourescht“ ausgewiesen.

Die PAG-Änderung hat keinen direkten Bezug zu bestehenden oder geplanten Aktivitätszonen.

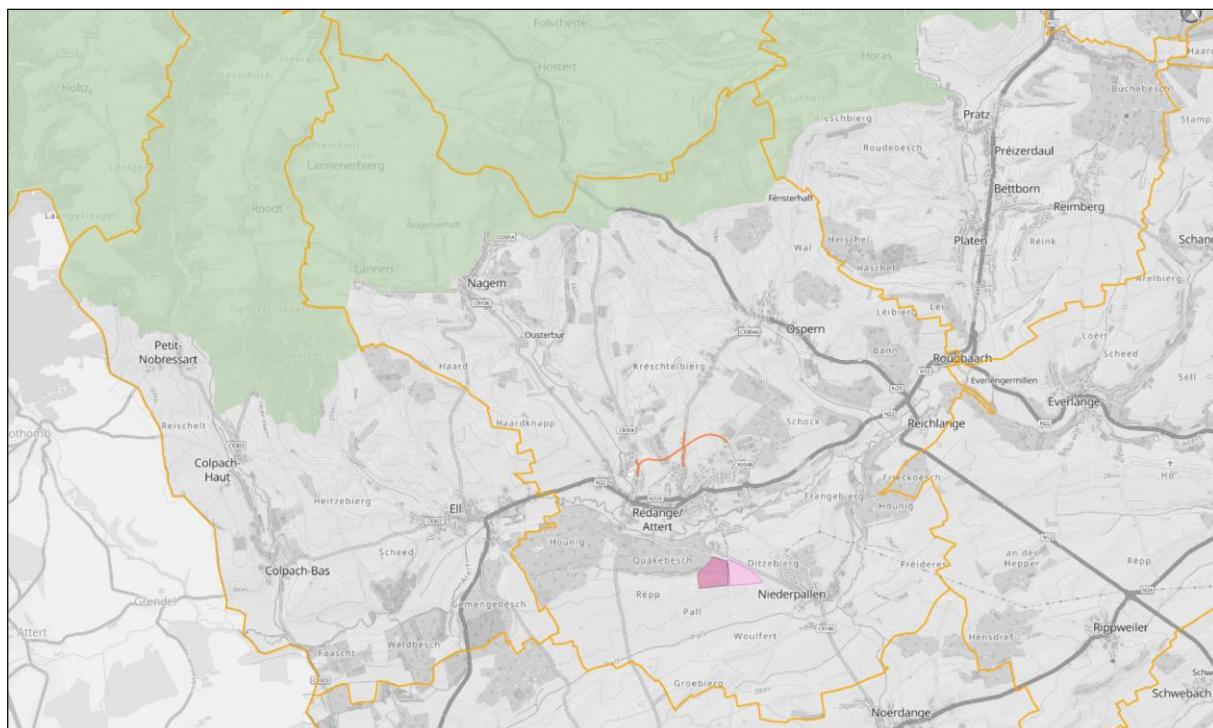


Abbildung 14: Ausweisungen des „Plan Directeur Sectoriel Paysage“ (grün), des „Plan Directeur Sectoriel Transports“ (orange) und des „Plan Directeur Sectoriel Zones d’Activités Économiques“ (lila = bestehende Gewerbegebiete | rosa = geplante Gewerbegebiete) in der Gemeinde Redange/Attert (gelb umrandet). Quelle: geoportail.lu 2023

3.2 SUP - Phase 1 Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

Die Ermittlung potenzieller Umweltauswirkungen durch die punktuelle Änderung des PAG „Parc Worré“ sowie die Bewertung der Erheblichkeit dieser Umweltauswirkungen erfolgt anhand einer Erheblichkeitsmatrix.

Umweltauswirkungen		Erläuterung	
I	nicht betroffen	Belange des Schutzgutes sind nicht berührt oder werden nicht beeinträchtigt, keine Korrelation zwischen Schutzgut und Wirkung	
II	geringe Auswirkung	Geringe Auswirkungen sind vorhanden Die Auswirkungen können innerhalb eines kurzen Zeitraumes durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen reduziert werden	Phase 2 der SUP nicht erforderlich
III	mittlere Auswirkung	Deutliche Auswirkungen auf Schutzgüter sind vorhanden Die Auswirkungen können innerhalb eines angemessenen Zeitraumes durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen reduziert werden	
IV	hohe Auswirkung	Starke Auswirkungen auf Schutzgüter sind vorhanden Die Auswirkungen können nicht vollständig oder nur innerhalb eines langen Zeitraumes durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen reduziert werden	Risiko der Erheblichkeit ist gegeben Phase 2 der SUP erforderlich
V	sehr hohe Auswirkung	Sehr starke Auswirkungen auf Schutzgüter sind vorhanden Eingriffe in / Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete und bestehende oder geplante nationale Schutzgebiete Die Auswirkungen sind nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes kompensierbar	

Abbildung 15: Erheblichkeitsbewertung in der SUP. Quelle: eigene Darstellung nach SUP-Leitfaden 2010

Die Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsprüfung sind im Folgenden aufgelistet.

Matrix SUP Phase 1 Umwelterheblichkeitsprüfung - Steckbrief zur Abschätzung von Umweltauswirkungen – „Parc Worré“

Betrifft: Gemeinde Redange/ Attert, Ortschaft Redange/ Attert, Modifica- tion ponc- tuelle „Parc Worré“	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzungen / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose / Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzbau- Bevölke- lung und Gesundheit des Men- schen	Auf und angrenzend des Plangebietes bestehen keine Hoch- und/oder Mittelspannungsfreileitungen, Störfallbetriebe oder Mobilfunkmasten. Eine besondere Lärmbelastung der Fläche ist laut Lärmkartierung 2016 nicht gegeben. Die Fläche ist durch den bestehenden Spielplatz der „Maison relais“ („Zärenhaus“) anthropogen genutzt bzw. durch die teils versiegelten Fußwegeverbindungen und den Bereich um die Holzhackschnitzelanlage bereits in einigen Bereichen versiegelt. Aufgrund der bereits bestehenden Nutzungen ist die Naherholungs- und Freizeitfunktion der Fläche für die Öffentlichkeit als gering einzustufen. Datengrundlage: PAG Redange/Attert, geoportal.lu, Ortsbegehung	Im Rahmen der punktuellen PAG-Änderung soll der baubare Bereich erweitert und der nordöstliche Teil des „Parc Worré“, der zum Teil bereits anthropogen genutzt wird, als Schulstandort der Gemeinde weiter ausgebaut werden. Aufgrund der bereits bestehenden Vornutzung werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau erwarten.	I	
Schutzbau- Pflanzen, Tiere, bio- logische Vielfalt	Auf der Fläche befinden sich keine geschützten Biotope nach Art. 17 NatSchG. Die Untersuchungsfläche ist kein Bestandteil von nationalen und internationalen Schutzgebieten. Die nächstgelegenen Natura2000-Schutzgebiete befinden sich in ca. 150m Entfernung (siehe Kapitel 1.5). Ca. 400m südwestlich verläuft ein Wildtierkorridor. Laut MNHN-Datenportal bestehen unmittelbar im Plangebiet keine Artnachweise mit spezifischer Standortangabe. Im weiteren Umfeld ist u.a. ein Vorkommen von M. milvus (aus dem Jahr 2022) belegt. Eine Eignung als regelmäßiger oder essenzieller Lebensraum dieser Art ist für das Plangebiet nicht zu erwarten. Aufgrund fehlender Grünstrukturen, bestehender versiegelter Wegeverbindungen, dem bestehenden Spielplatz und Vielschnitrasen auf den Freiflächen wird für das Plangebiet keine regelmäßige oder essenzielle Nutzung durch die lokale Fledermausfauna erwartet.	Aufgrund der geringen Flächengröße, der bestehenden Vornutzung sowie fehlender Grünstrukturen und Artnachweise unmittelbar auf der Fläche wird keine Betroffenheit nach Art. 17/21 NatSchG erwartet. Der alte Baumbestand des „Parc Worré“ ist nicht Teil der geplanten punktuellen PAG-Änderung und soll erhalten werden. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des an das Plangebiet angrenzenden Baumbestandes sind während der Bauphase die bestehenden Altbäume vor Beschädigungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich durch geeignete Vorkehrungen zu bewahren.	II	

	Datengrundlage: Ortsbegehung, geoportail.lu, MNHN-Datenportal, Waldkorridor SICONA, Biotopkartierung CO3 2021	Insgesamt werden geringe Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.		
Schutzgut Boden	<p>Das Grundgestein bildet ein Pseudomorphosenkeuper (Normalfazies) und Lettenkeuper. Die Fläche fällt von Norden nach Süden ab, im Norden der Untersuchungsfläche befindet sich eine Böschungskante der Bebauung an der „Grand-Rue“. Auf der gesamten Fläche kommt eine steinig-lehmige oder steinig-tonige Braunerde und Parabraunerde mit quarzistischen Gerölle, nicht bis mäßig vergleyt vor. Aufgrund der bereits stattgefundenen Eingriffe ist der gewachsene Boden als weitgehend anthropogen überprägt anzusehen. Auf und unmittelbar angrenzend an die Untersuchungsfläche bestehen keine Altlastenverdachtsflächen.</p> <p>Datengrundlage: Ortsbegehung, geoportail.lu, Umweltverwaltung 2021</p>	Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung und Versiegelung ist bei einer Überplanung der Fläche nur mit geringen Verlusten an gewachsenen Böden zu rechnen und es werden geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Boden erwartet.	II	
Schutzgut Wasser	<p>Auf der Fläche oder in ihrem näheren Umfeld sind mit Ausnahme des künstlich angelegten Weiwers im „Parc Worré“ weder Oberflächengewässer noch Überschwemmungsgebiete vorhanden. Die „Ättert“ befindet sich ca. 200m südlich der Untersuchungsfläche außerhalb des Siedlungskörpers. Auf der Fläche besteht an einzelnen Punkten eine mäßige Starkregen gefahr. Die Untersuchungsfläche befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzzonen und der Schutzzonen um den Obersauer Stausee.</p> <p>Datengrundlage: geoportail.lu, Ortsbegehung</p>	Es wird davon ausgegangen, dass ein geordneter Kanalanschluss Voraussetzung für ein mögliches Projekt ist. Durch eine Überplanung der Fläche sind das Oberflächenabflussverhalten und die Versickerung betroffen. Um den Anteil des Oberflächenabflusses im Verhältnis zur Versickerung von Niederschlagswasser gering zu halten, sollte ein möglichst geringer Versiegungsgrad angestrebt und die Verwendung von Gründächern favorisiert werden. Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen werden geringe Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.	II	Die benannten Minderungsmaßnahmen sind zu berücksichtigen, nur so können potentiell erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.
Schutzgut Klima und Luft	<p>Es ist davon auszugehen, dass die Fläche zu Kaltluftproduktion und -abfluss beiträgt. Von einer klimatologischen Relevanz auf Gemeinde- und Landesebene ist dagegen nicht auszugehen.</p> <p>Datengrundlage: Ortsbegehung</p>	Aufgrund der Bestandessituation und ausreichenden Grün- und Freiflächen in der näheren Umgebung werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.	I	

Schutzwert Landschaft	<p>Die Untersuchungsfläche befindet sich außerhalb des GEP „Haute-Sûre – Kiischpelt“. Die Fläche liegt innerhalb des Siedlungskörpers der Ortschaft Redange/Attert, im nordwestlichen Teil des „Parc Worré“. Dieser Teilbereich ist bereits anthropogen genutzt.</p> <p>Datengrundlage: Ortsbegehung</p>	<p>Es sollte auf eine städtebauliche Integration geachtet werden. Topographische (Hangintegration) und ortstypische Gegebenheiten sollten bei der Orientierung, Höhenentwicklung, Form, Farben, Materialien und Volumen der Gebäude berücksichtigt werden. Die Dachflächen sollten, wenn möglich und unter Beachtung der Vorgaben des Bildungsministeriums, begründet werden und den Kindern als Freibereich zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahme werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.</p>	II	<p>Die benannten Minderungsmaßnahmen sind zu berücksichtigen, nur so können potenziell erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.</p>
Schutzwert Kultur- und Sachgüter	<p>Auf der Untersuchungsfläche befinden sich keine geschützten Denkmäler nach INPA (27.12.2022) und laut PAG en vigueur keine kommunal denkmalgeschützten Strukturen.</p> <p>Die nordöstlich an die Untersuchungsfläche angrenzende „Villa Worré“ sowie der dazugehörige Park sind Teil des „Inventaire supplémentaire“ („Immeubles et objets inscrits à l'inventaire supplémentaire“). Diese stellen entsprechend den Klassierungen des INRA archäologische Fundstellen („zone rouge“) dar, der westlich angrenzende Teil des Ortszentrums stellt eine archäologische Verdachtsfläche („zone orange“) dar.</p> <p>Datengrundlage: PAG Redange/Attert, „Liste des immeubles et objets classés monuments nationaux ou inscrits à l'inventaire supplémentaire“ (INPA 27.12.2022), „Zones archéologiques fournis pour la commune de Redange“ (CNRA (jetzt INRA) 2016)</p>	<p>Aufgrund der Lage der Untersuchungsfläche in unmittelbarer Nähe zu nationalen denkmalgeschützten Objekten und aufgrund der archäologischen Fundstellen ist im Rahmen des Bauprojektes das INRA und das INPA zu kontaktieren. Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahme werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.</p>	III	<p>Die benannten Minderungsmaßnahmen sind zu berücksichtigen, nur so können potenziell erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.</p>

Zeichenschlüssel

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

4. FAZIT

Das vorliegende Dokument beinhaltet die Phase 1, Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu der geplanten punktuellen Änderung des Plan d'Aménagement Général (PAG) der Gemeinde Redange/Attert „Parc Worré“.

Für das **Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen** und das **Schutzgut Klima und Luft** werden keine Auswirkungen erwartet.

Für das **Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**, das **Schutzgut Boden**, das **Schutzgut Wasser** und das **Schutzgut Landschaft** werden geringe Auswirkungen erwartet.

Für das **Schutzgut Kultur und Sachgüter** werden mittlere Auswirkungen erwartet.

Unter Berücksichtigung folgender Maßnahme können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden:

- Um den Anteil des Oberflächenabflusses im Verhältnis zur Versickerung von Niederschlagswasser gering zu halten, sollte ein möglichst geringer Versiegelungsgrad angestrebt und die Verwendung von Gründächern favorisiert werden.
- Topographische (Hangintegration) und städtebauliche Integration des Neubaus der Schule hinsichtlich Orientierung, Höhenentwicklung, Form, Farben, Materialien, Volumen und Dachgestaltung (Gründächer) der Gebäude.
- Kontaktierung von INPA und INRA im Vorfeld des Bauprojektes zur Abklärung hinsichtlich des Umgangs mit national denkmalgeschützten Objekten sowie archäologischen Fundstellen und Verdachtsflächen.
- Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des an das Plangebiet angrenzenden Baumbestandes sind während der Bauphase die bestehenden Altbäume vor Beschädigungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich durch geeignete Vorkehrungen zu bewahren.

5. LITERATURVERZEICHNIS

MDDI (2010): Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général. Luxemburg.

SUP-Gesetz unter: <http://www.legilux.public.lu/>.

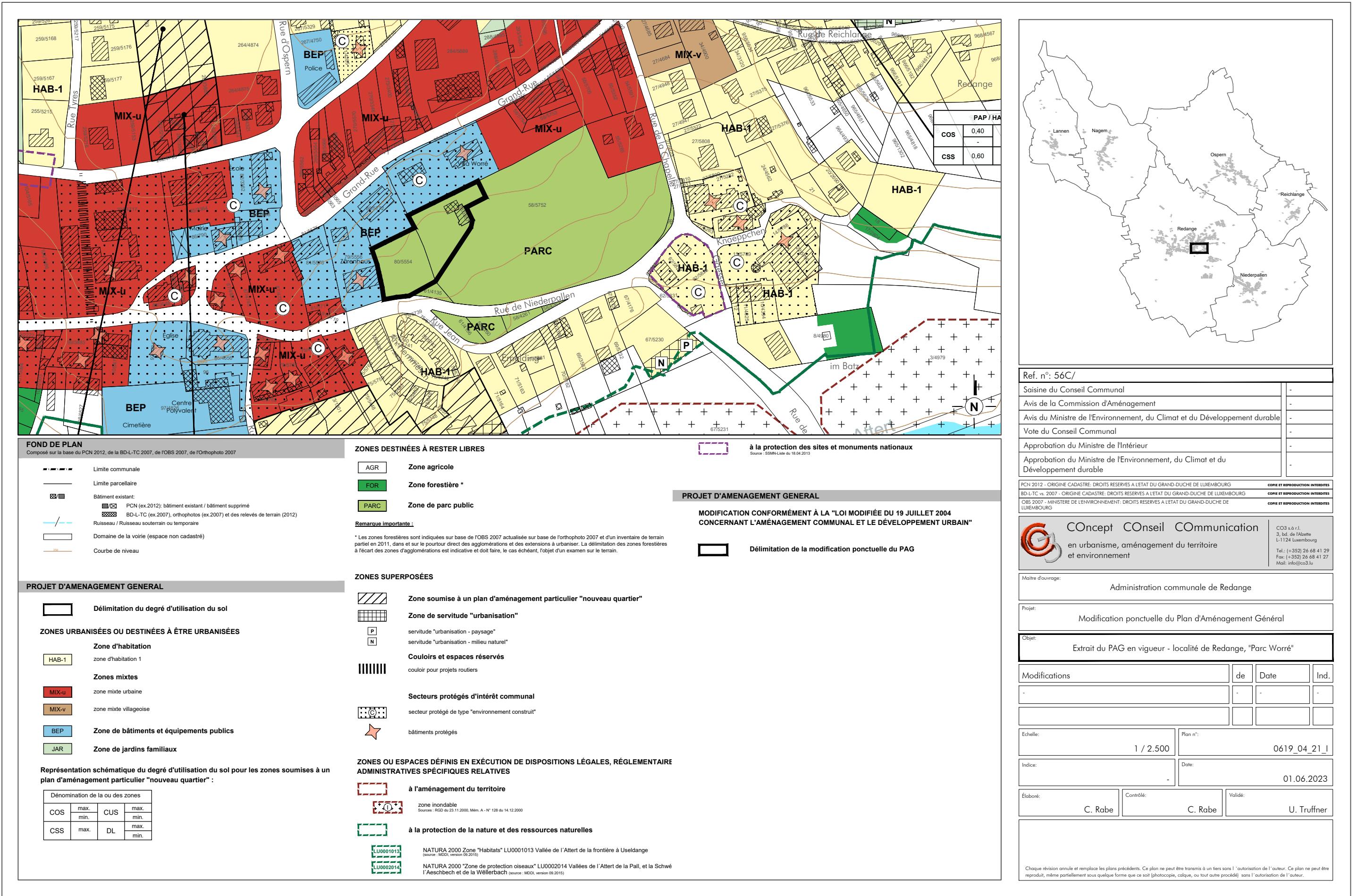
SUP-Richtlinie unter: <http://eur-lex.europa.eu/>.

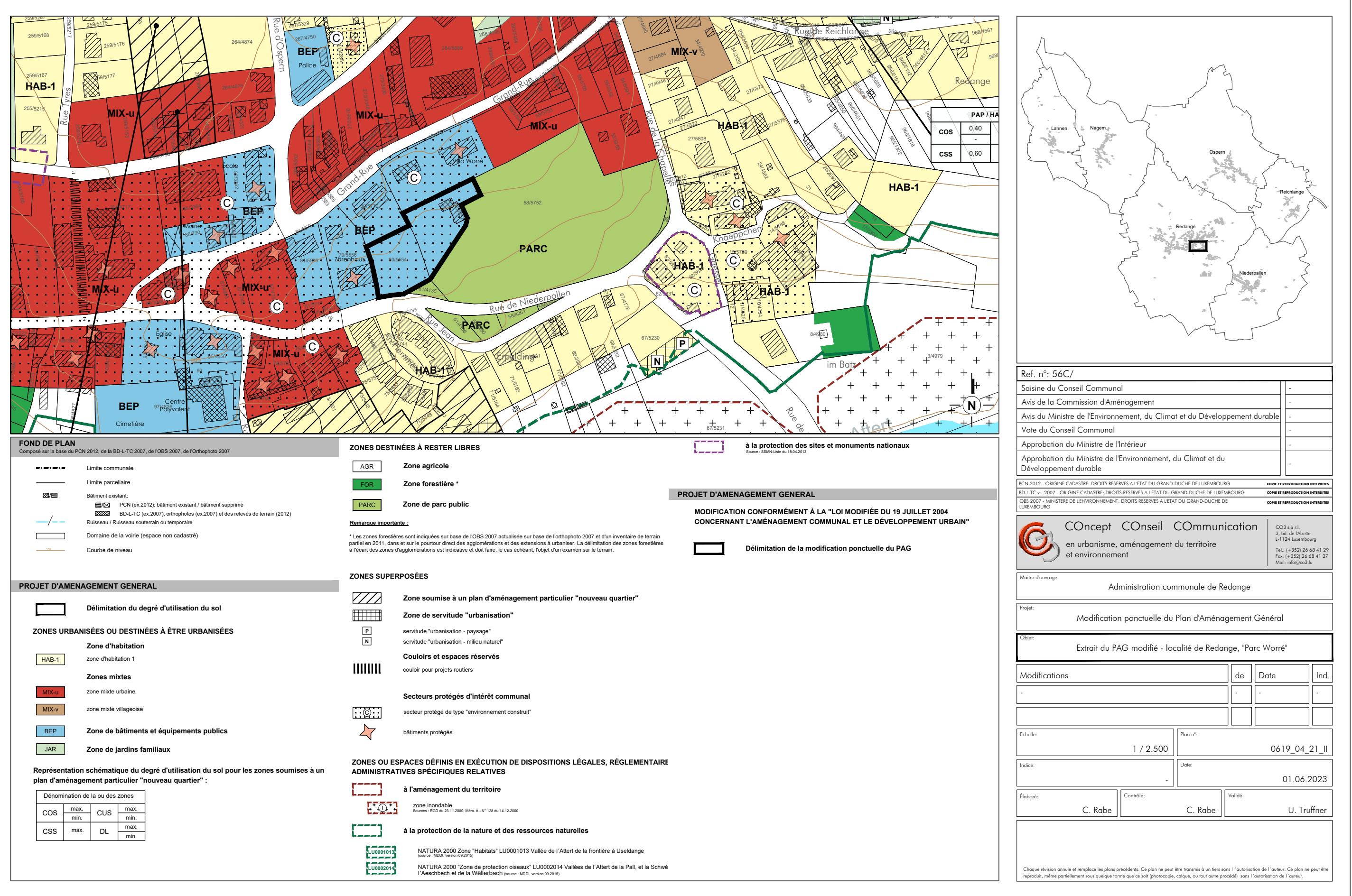
6. ANHANG

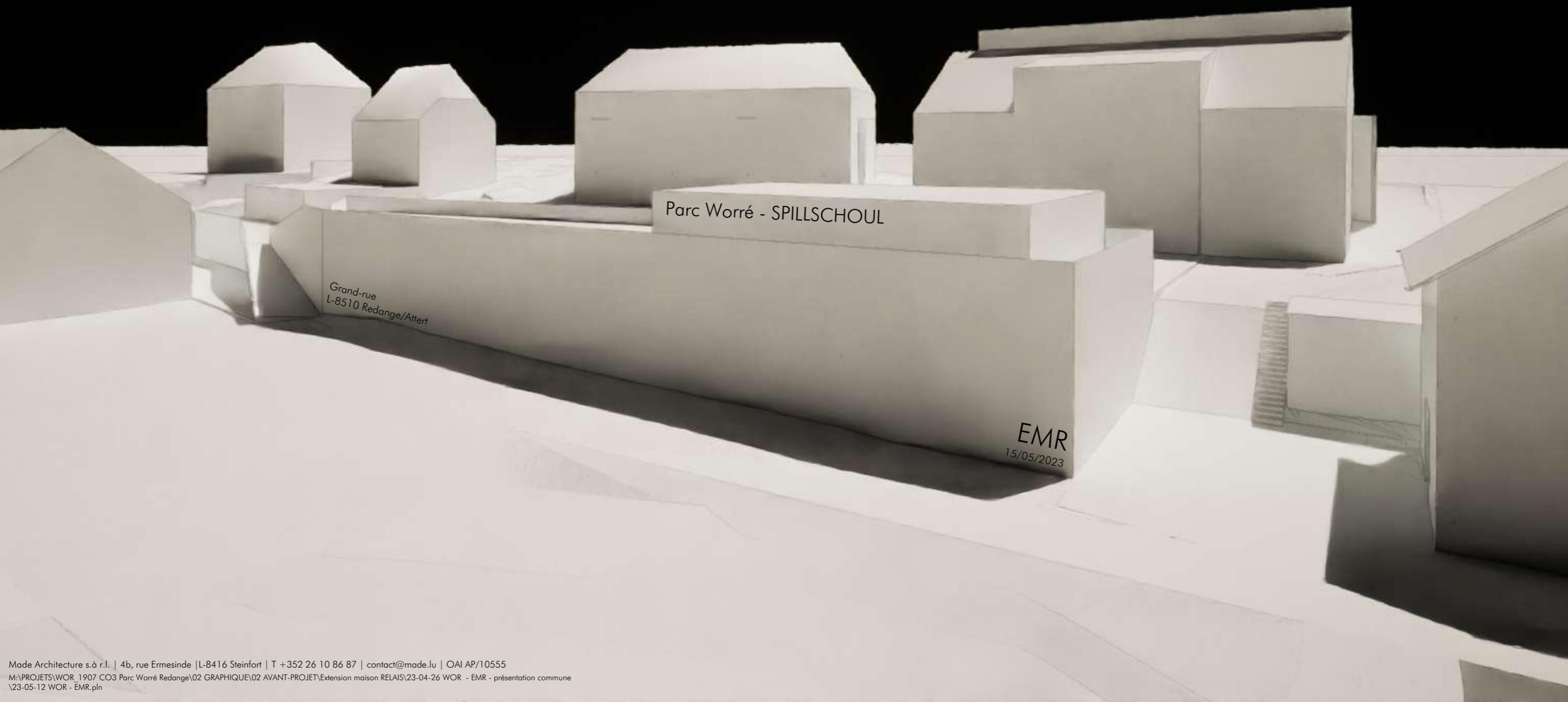
Anhang 1: Extrait du PAG en vigueur – localité de Redange/Attert, „Parc Worré“ CO3 2023.

Anhang 2: Extrait du projet du PAG – localité de Redange/Attert, „Parc Worré“ CO3 2023.

Anhang 3: architektonisches Konzept „Parc Worré – SPILLSCHOUL“. Made Architecture 2023









f.	
e.	
d.	
c.	
b.	15.05.2023 adaptations - dossier de présentation
a.	02.05.2023 version originale - dossier de présentation

Toutes les cotations du plan sont à vérifier. Quant aux éléments fabriqués en atelier, les mesures sont à relever sur chantier par les différents corps de métiers sous leur seule responsabilité. Des erreurs éventuelles sont à signaler par écrit au cabinet d'études d'architecture et urbanisme. Dans le cas contraire, seul l'exécutant reste responsable des dégâts et doit les réparer à ses frais. Tous les éléments de la structure portante sont à définir par un bureau d'études de stabilité. Les dimensions et sections indiquées sur ce plan sont données à titre indicatif.

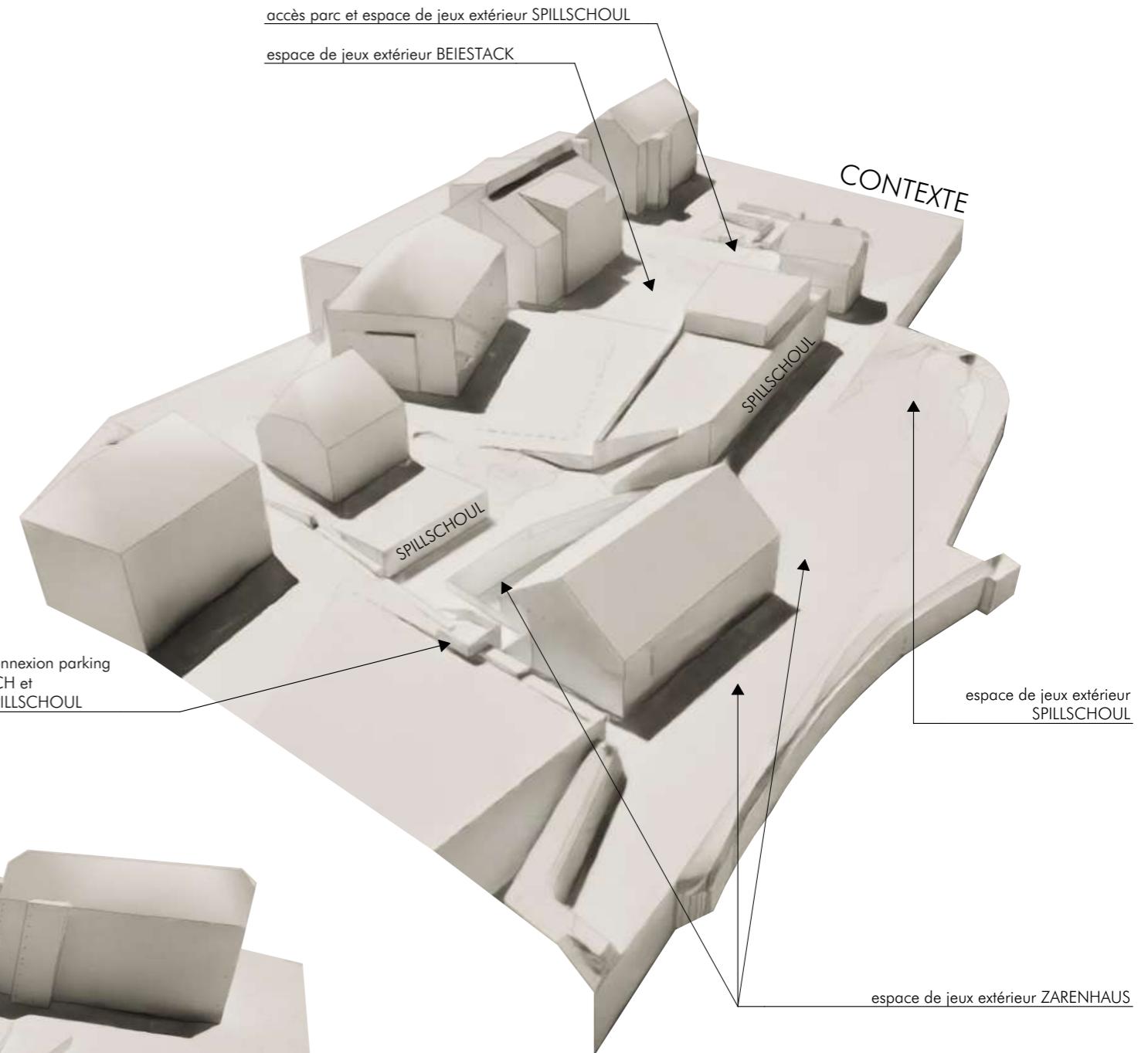
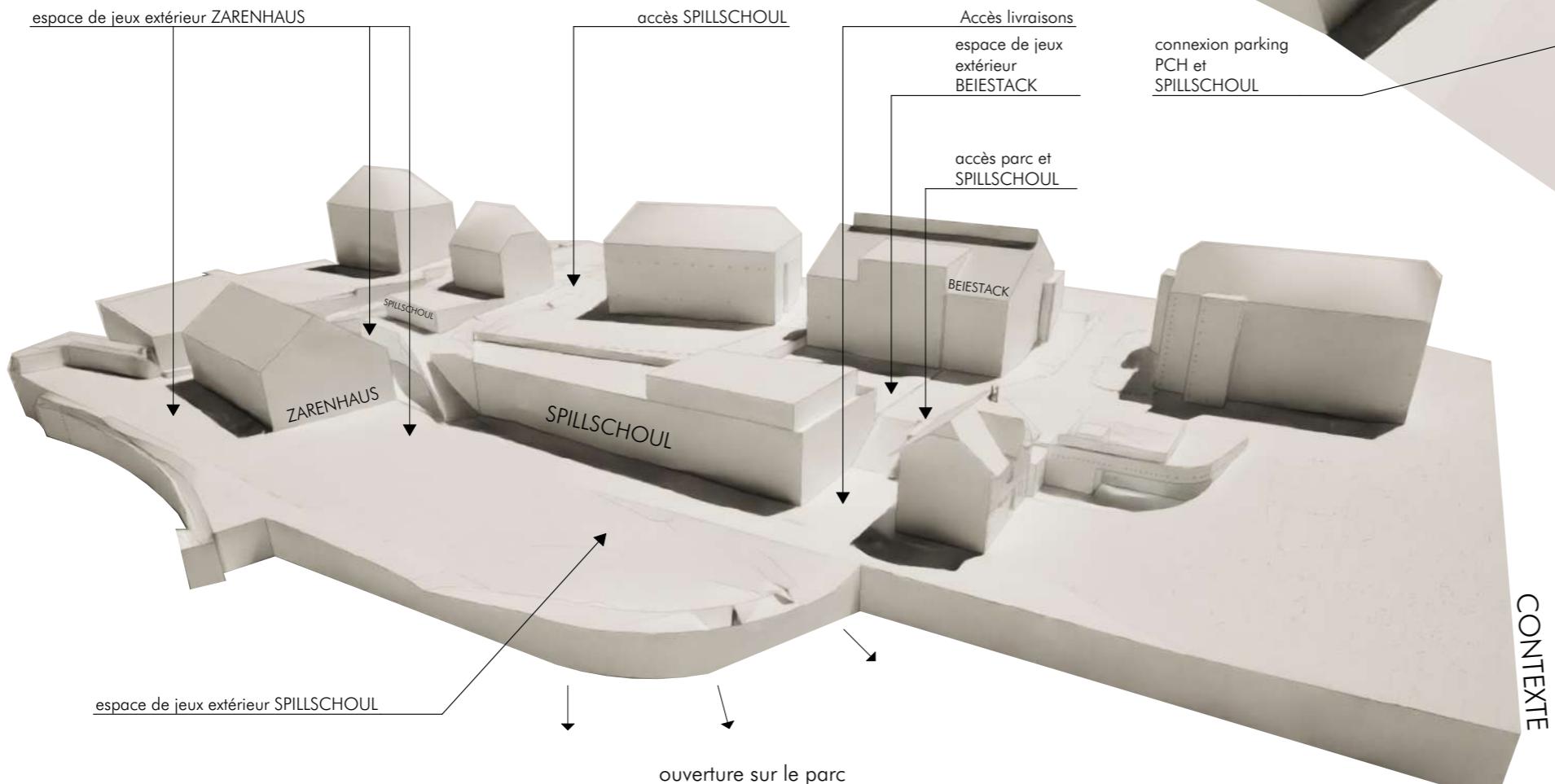


Projet SPILLSCHOUL

Grand-rue
L-8510 Redange/Attert

EMR | ES | 01 | b

Maitre de l'ouvrage
Administration communale de Redange
38, Grand-rue
L-8510 Redange/Attert



f.	
e.	
d.	
c.	
b.	15.05.2023 adaptations - dossier de présentation
a.	02.05.2023 version originale - dossier de présentation

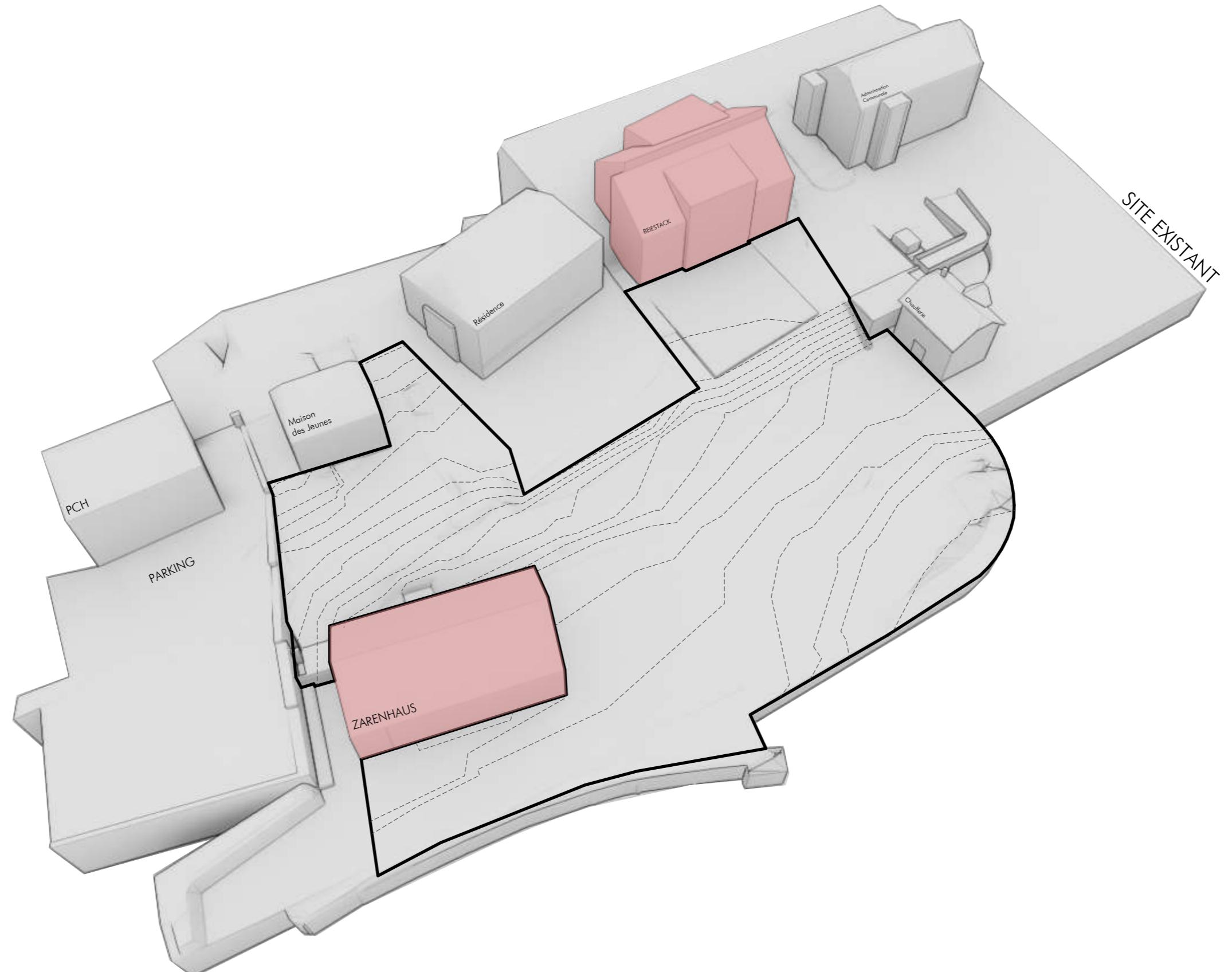
Toutes les cotations du plan sont à vérifier. Quant aux éléments fabriqués en atelier, les mesures sont à relever sur chantier par les différents corps de métiers sous leur seule responsabilité. Des erreurs éventuelles sont à signaler par écrit au cabinet d'études d'architecture et urbanisme. Dans le cas contraire, seul l'exécutant reste responsable des dégâts et doit les réparer à ses frais. Tous les éléments de la structure portante sont à définir par un bureau d'études de stabilité. Les dimensions et sections indiquées sur ce plan sont données à titre indicatif.



Projet SPILLSCHOUL
Grand-rue
L-8510 Redange/Attert

EMR | ES | 02 | b

Maitre de l'ouvrage
Administration communale de Redange
38, Grand-rue
L-8510 Redange/Attert



f.	
e.	
d.	
c.	
b.	15.05.2023 adaptations - dossier de présentation
a.	02.05.2023 version originale - dossier de présentation

Toutes les cotations du plan sont à vérifier. Quant aux éléments fabriqués en atelier, les mesures sont à relever sur chantier par les différents corps de métiers sous leur seule responsabilité. Des erreurs éventuelles sont à signaler par écrit au cabinet d'études d'architecture et urbanisme. Dans le cas contraire, seul l'exécutant reste responsable des dégâts et doit les réparer à ses frais. Tous les éléments de la structure portante sont à définir par un bureau d'études de stabilité. Les dimensions et sections indiquées sur ce plan sont données à titre indicatif.

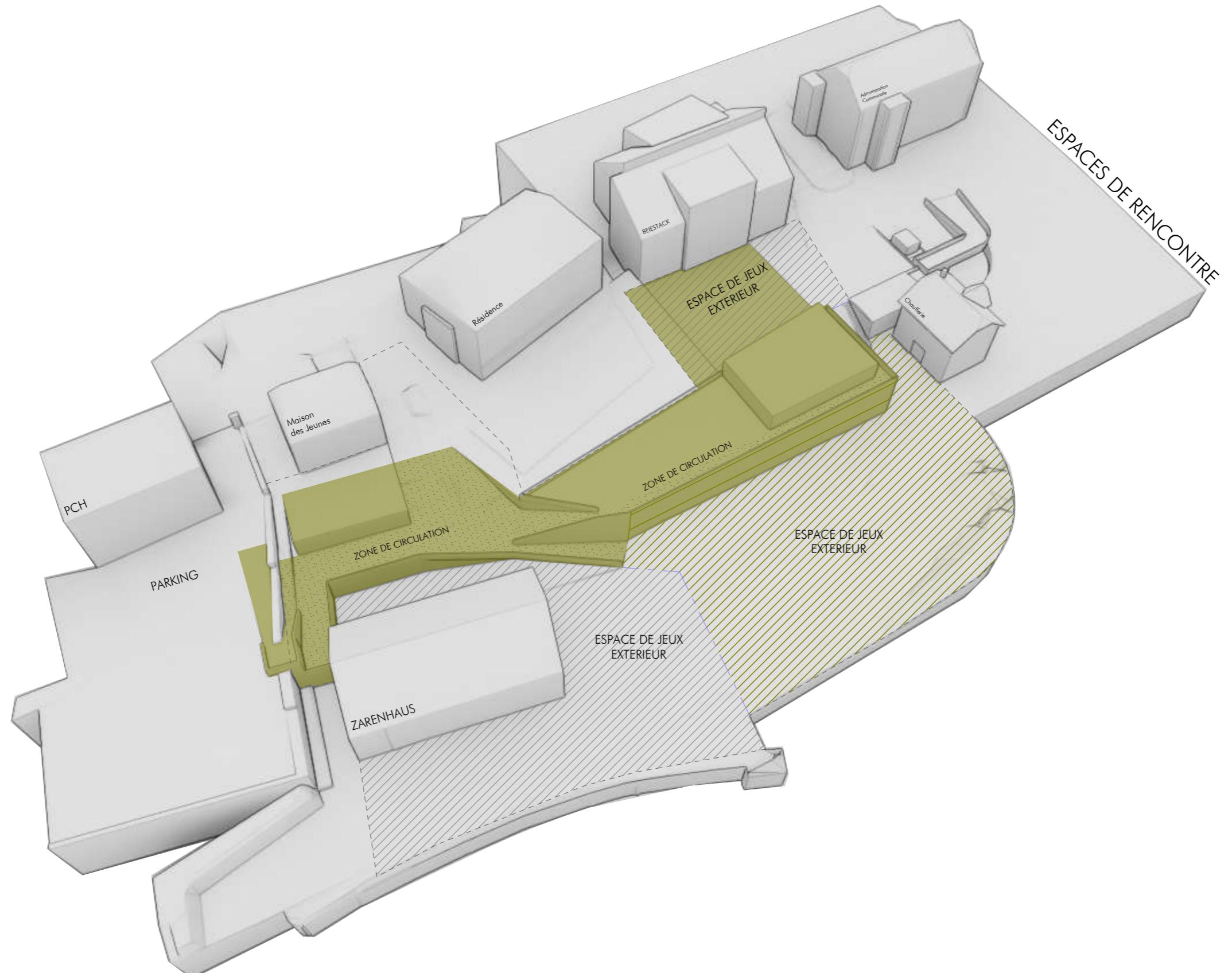


Projet SPILLSCHOUL

Grand-rue
L-8510 Redange/Attert

EMR | ES | 03 | b

Maitre de l'ouvrage Administration communale de Redange
38, Grand-rue
L-8510 Redange/Attert



f.	
e.	
d.	
c.	
b.	15.05.2023 adaptations - dossier de présentation
a.	02.05.2023 version originale - dossier de présentation

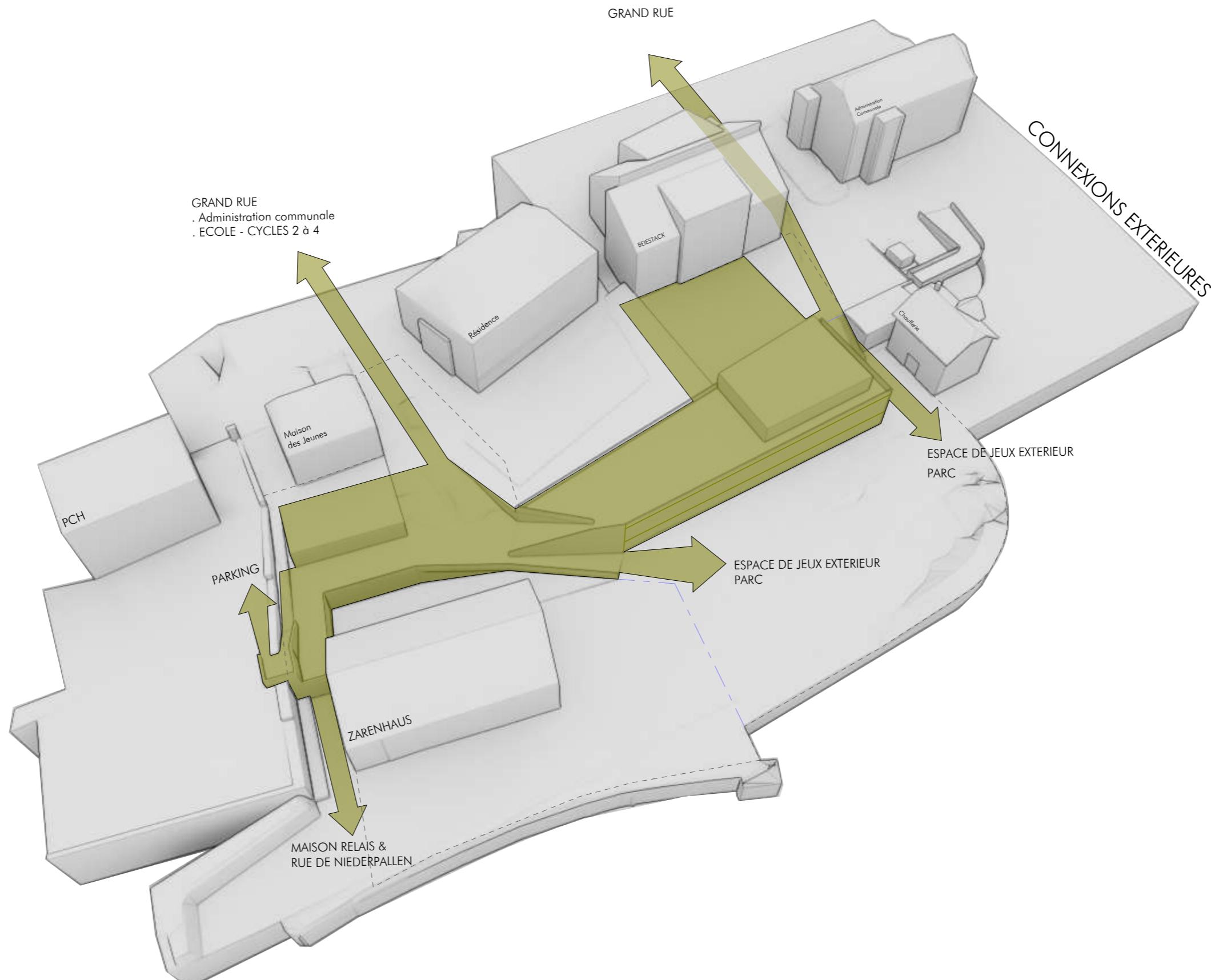
Toutes les cotations du plan sont à vérifier. Quant aux éléments fabriqués en atelier, les mesures sont à relever sur chantier par les différents corps de métiers sous leur seule responsabilité. Des erreurs éventuelles sont à signaler par écrit au cabinet d'études d'architecture et urbanisme. Dans le cas contraire, seul l'exécutant reste responsable des dégâts et doit les réparer à ses frais. Tous les éléments de la structure portante sont à définir par un bureau d'études de stabilité. Les dimensions et sections indiquées sur ce plan sont données à titre indicatif.



Projet SPILLSCHOUL
Grand-rue
L-8510 Redange/Attert

EMR | ES | 04 | b

Maitre de l'ouvrage Administration communale de Redange
38, Grand-rue
L-8510 Redange/Attert



f.	
e.	
d.	
c.	
b.	15.05.2023 adaptations - dossier de présentation
a.	02.05.2023 version originale - dossier de présentation

Toutes les cotations du plan sont à vérifier. Quant aux éléments fabriqués en atelier, les mesures sont à relever sur chantier par les différents corps de métiers sous leur seule responsabilité. Des erreurs éventuelles sont à signaler par écrit au cabinet d'études d'architecture et urbanisme. Dans le cas contraire, seul l'exécutant reste responsable des dégâts et doit les réparer à ses frais. Tous les éléments de la structure portante sont à définir par un bureau d'études de stabilité. Les dimensions et sections indiquées sur ce plan sont données à titre indicatif.

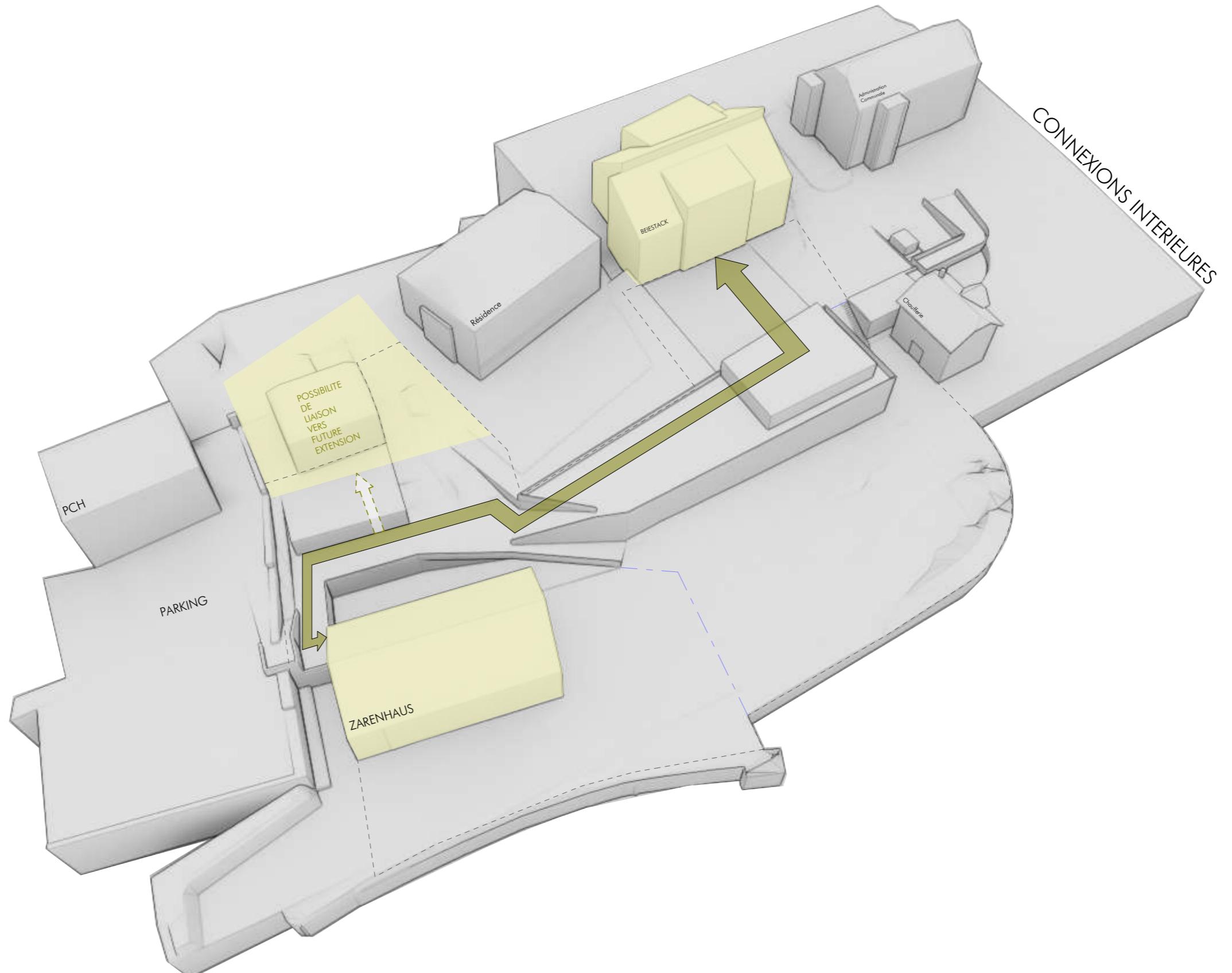


Projet SPILLSCHOUL

Grand-rue
L-8510 Redange/Attert

EMR | ES | 05 | b

Maître de l'ouvrage Administration communale de Redange
38, Grand-rue
L-8510 Redange/Attert



f.	
e.	
d.	
c.	
b.	15.05.2023 adaptations - dossier de présentation
a.	02.05.2023 version originale - dossier de présentation

Toutes les cotations du plan sont à vérifier. Quant aux éléments fabriqués en atelier, les mesures sont à relever sur chantier par les différents corps de métiers sous leur seule responsabilité. Des erreurs éventuelles sont à signaler par écrit au cabinet d'études d'architecture et urbanisme. Dans le cas contraire, seul l'exécutant reste responsable des dégâts et doit les réparer à ses frais. Tous les éléments de la structure porteante sont à définir par un bureau d'études de stabilité. Les dimensions et sections indiquées sur ce plan sont données à titre indicatif.

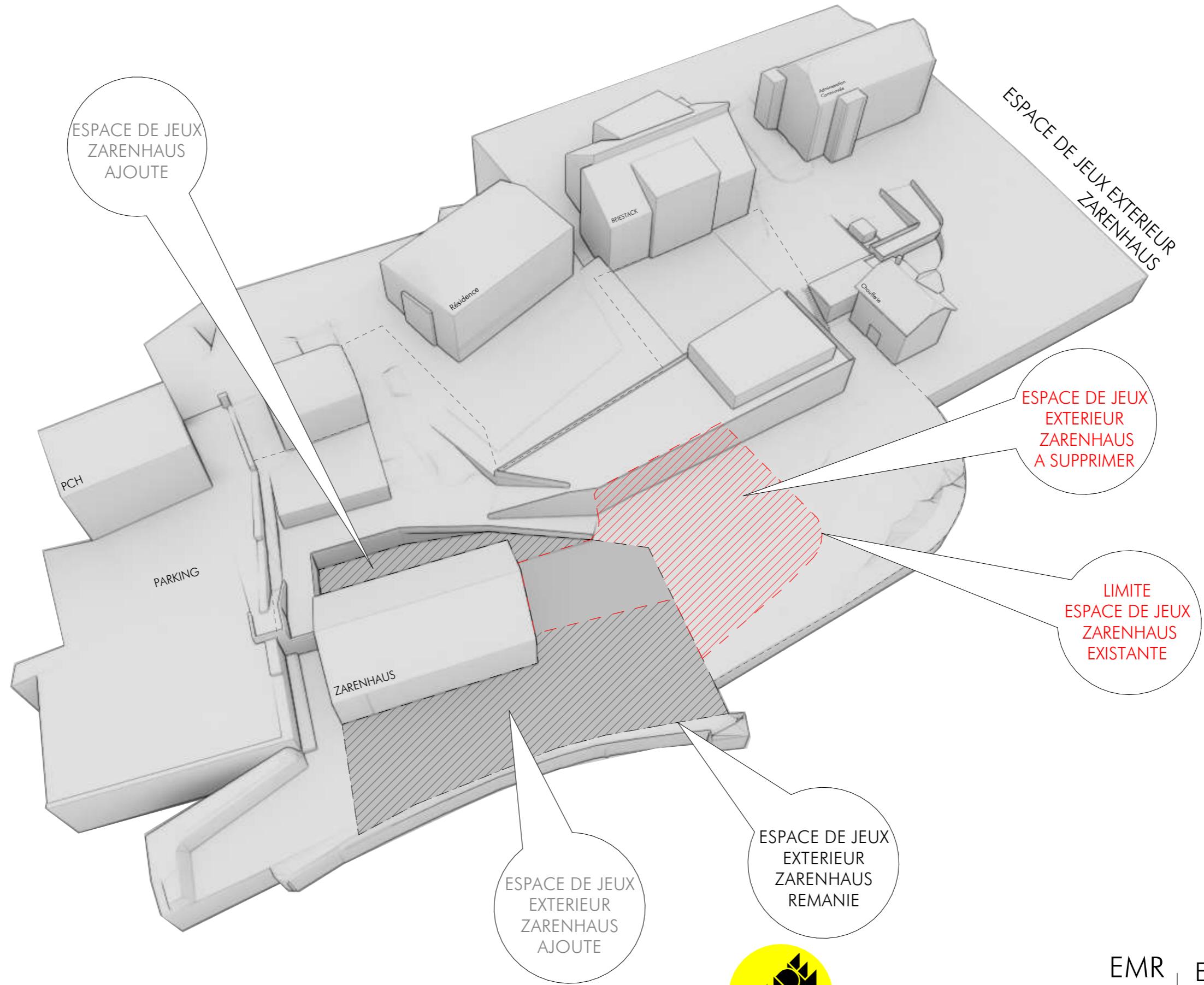


Projet SPILLSCHOUL

Grand-rue
L-8510 Redange/Attert

EMR | ES | 06 | b

Maitre de l'ouvrage Administration communale de Redange
38, Grand-rue
L-8510 Redange/Attert



f.	
e.	
d.	
c.	
b.	15.05.2023 adaptations - dossier de présentation
a.	02.05.2023 version originale - dossier de présentation

Toutes les cotations du plan sont à vérifier. Quant aux éléments fabriqués en atelier, les mesures sont à relever sur chantier par les différents corps de métiers sous leur seule responsabilité. Des erreurs éventuelles sont à signaler par écrit au cabinet d'études d'architecture et urbanisme. Dans le cas contraire, seul l'exécutant reste responsable des dégâts et doit les réparer à ses frais. Tous les éléments de la structure portante sont à définir par un bureau d'études de stabilité. Les dimensions et sections indiquées sur ce plan sont données à titre indicatif.

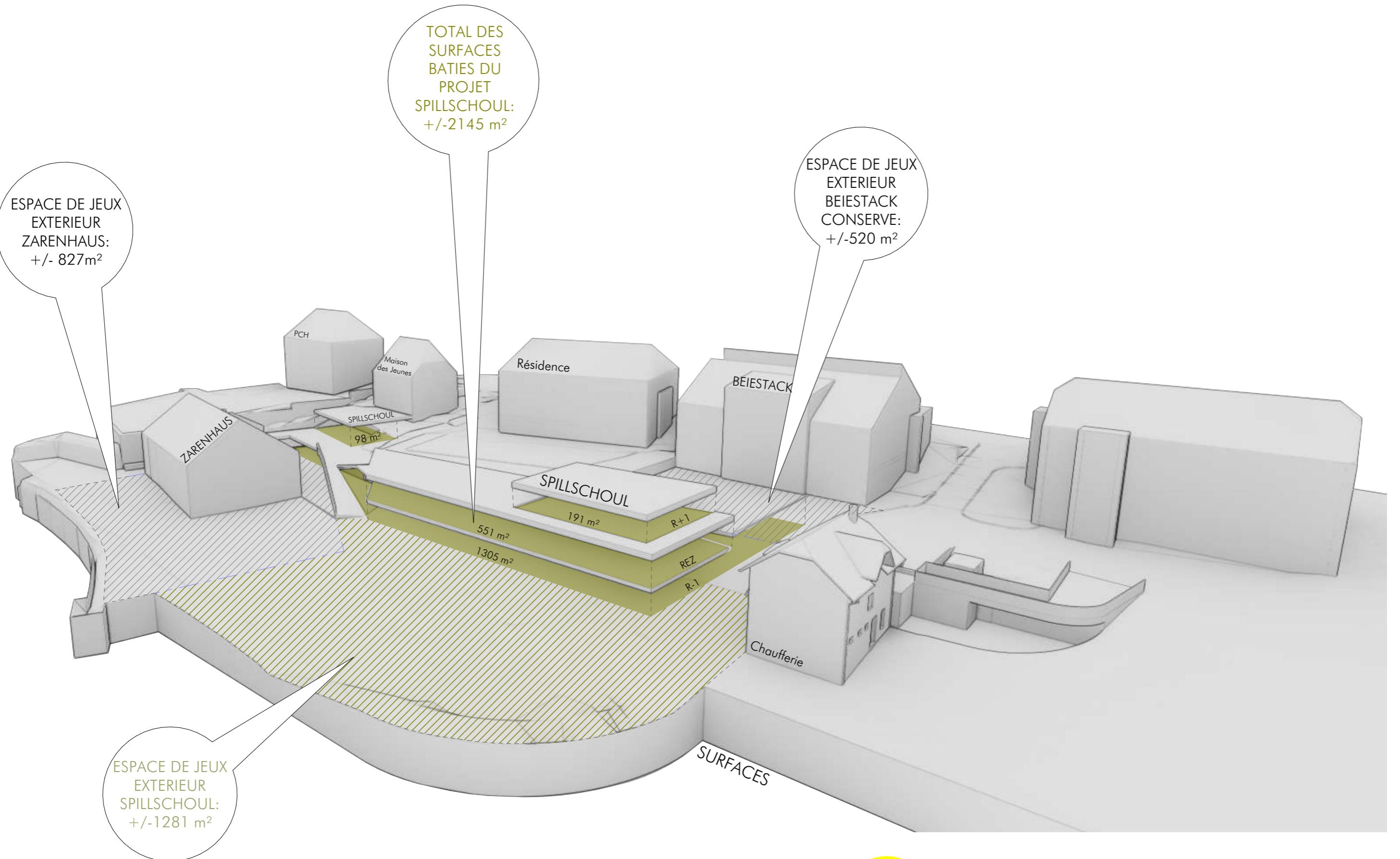


Projet SPILLSCHOUL

Grand-rue
L-8510 Redange/Attert

EMR | ES | 07 | b

Maitre de l'ouvrage Administration communale de Redange
38, Grand-rue
L-8510 Redange/Attert



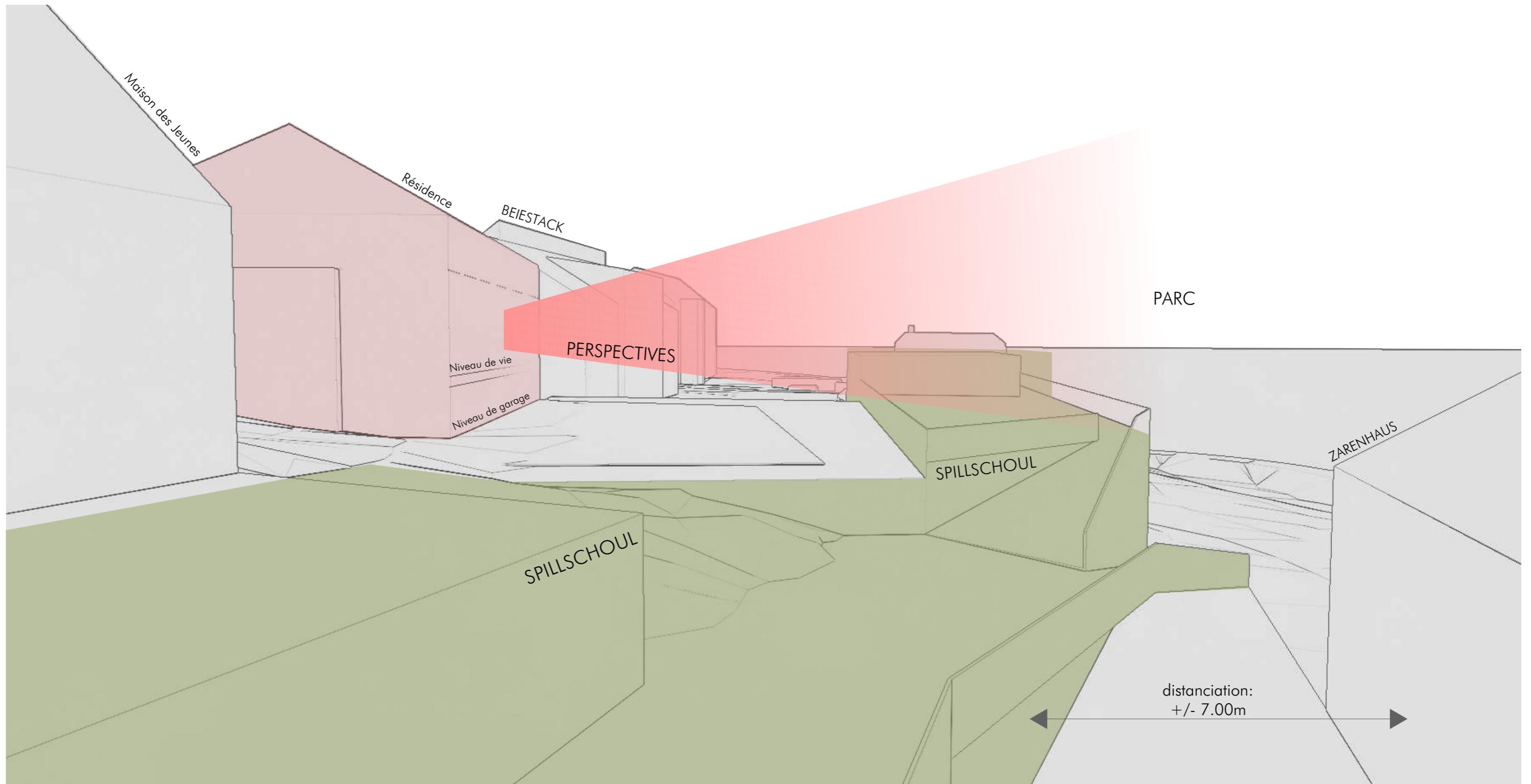
f.	
e.	
d.	
c.	
b.	15.05.2023 adaptations - dossier de présentation
a.	02.05.2023 version originale - dossier de présentation

Toutes les cotations du plan sont à vérifier. Quant aux éléments fabriqués en atelier, les mesures sont à relever sur chantier par les différents corps de métiers sous leur seule responsabilité. Des erreurs éventuelles sont à signaler par écrit au cabinet d'études d'architecture et urbanisme. Dans le cas contraire, seul l'exécutant reste responsable des dégâts et doit les réparer à ses frais. Tous les éléments de la structure portante sont à définir par un bureau d'études de stabilité. Les dimensions et sections indiquées sur ce plan sont données à titre indicatif.



Projet SPILLSCHOUL
Grand-rue
L-8510 Redange/Attert

EMR | ES | 08 | b
Maître de l'ouvrage Administration communale de Redange
38, Grand-rue
L-8510 Redange/Attert



f.	
e.	
d.	
c.	
b.	15.05.2023 adaptations - dossier de présentation
a.	02.05.2023 version originale - dossier de présentation

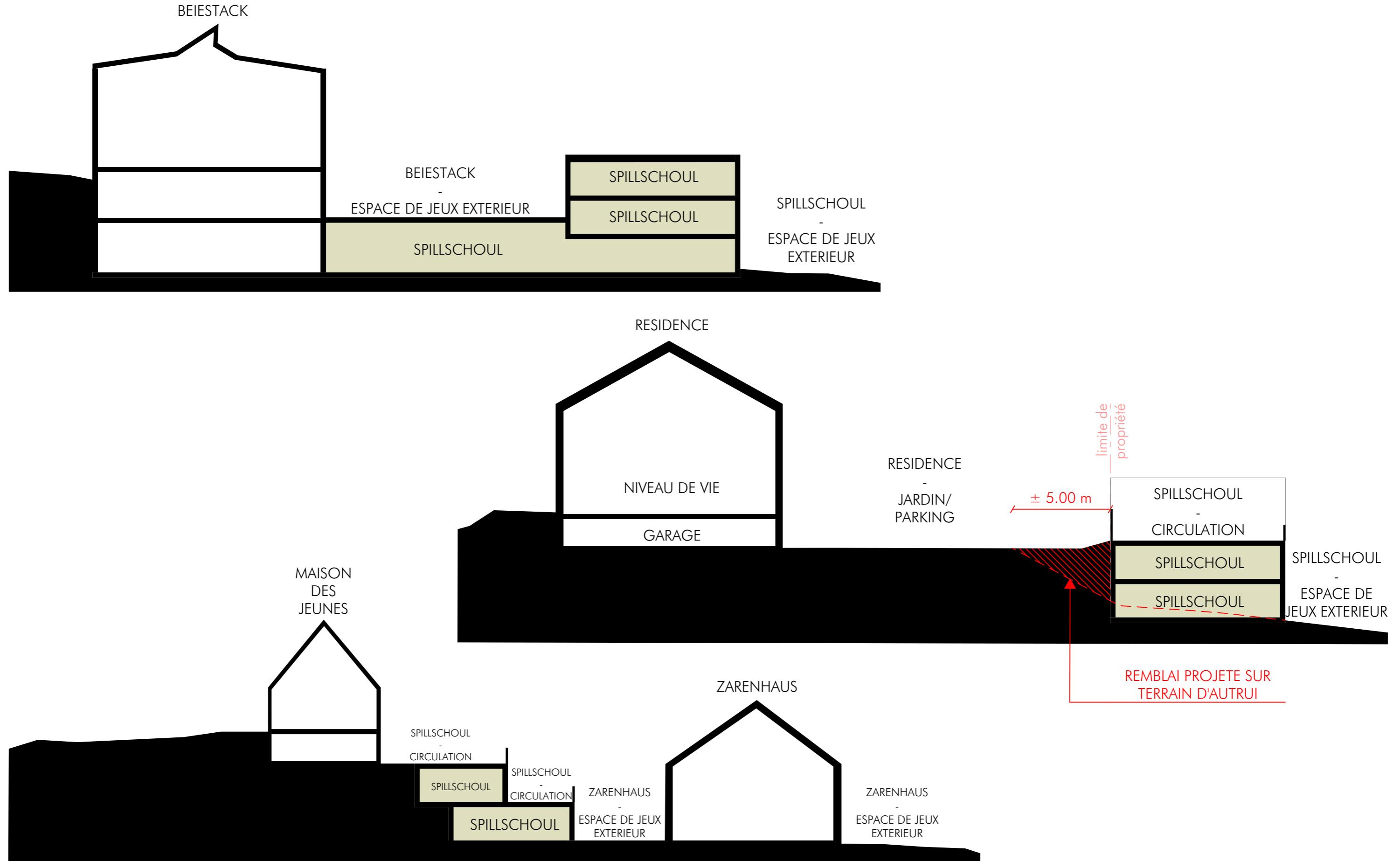
Toutes les cotations du plan sont à vérifier. Quant aux éléments fabriqués en atelier, les mesures sont à relever sur chantier par les différents corps de métiers sous leur seule responsabilité. Des erreurs éventuelles sont à signaler par écrit au cabinet d'études d'architecture et urbanisme. Dans le cas contraire, seul l'exécutant reste responsable des dégâts et doit les réparer à ses frais. Tous les éléments de la structure portante sont à définir par un bureau d'études de stabilité. Les dimensions et sections indiquées sur ce plan sont données à titre indicatif.



Projet SPILLSCHOUL
Grand-rue
L-8510 Redange/Attert

EMR | ES | 09 | b

Maître de l'ouvrage Administration communale de Redange
38, Grand-rue
L-8510 Redange/Attert



f.	
e.	
d.	
c.	
b.	15.05.2023 adaptations - dossier de présentation
a.	02.05.2023 version originale - dossier de présentation

Toutes les cotations du plan sont à vérifier. Quant aux éléments fabriqués en atelier, les mesures sont à relever sur chantier par les différents corps de métiers sous leur seule responsabilité. Des erreurs éventuelles sont à signaler par écrit au cabinet d'études d'architecture et urbanisme. Dans le cas contraire, seul l'exécutant reste responsable des dégâts et doit les réparer à ses frais. Tous les éléments de la structure portante sont à définir par un bureau d'études de stabilité. Les dimensions et sections indiquées sur ce plan sont données à titre indicatif.



Projet SPILLSCHOUL
Grand-rue
L-8510 Redange/Attert

EMR | ES | 10 | b

Maitre de l'ouvrage Administration communale de Redange
38, Grand-rue
L-8510 Redange/Attert

PROJET SPILLSCHOUL



f.	
e.	
d.	
c.	
b.	15.05.2023 adaptations - dossier de présentation
a.	02.05.2023 version originale - dossier de présentation

Toutes les cotations du plan sont à vérifier. Quant aux éléments fabriqués en atelier, les mesures sont à relever sur chantier par les différents corps de métiers sous leur seule responsabilité. Des erreurs éventuelles sont à signaler par écrit au cabinet d'études d'architecture et urbanisme. Dans le cas contraire, seul l'exécutant reste responsable des dégâts et doit les réparer à ses frais. Tous les éléments de la structure portante sont à définir par un bureau d'études de stabilité. Les dimensions et sections indiquées sur ce plan sont données à titre indicatif.



Projet SPILLSCHOUL
Grand-rue
L-8510 Redange/Attert

EMR | ES | 11 | b

Maître de l'ouvrage Administration communale de Redange
38, Grand-rue
L-8510 Redange/Attert